Bereich 5
Jugendhilfe-/ Sozialplanung

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Kindertagesstättenbedarfsplanung
Bericht 2012

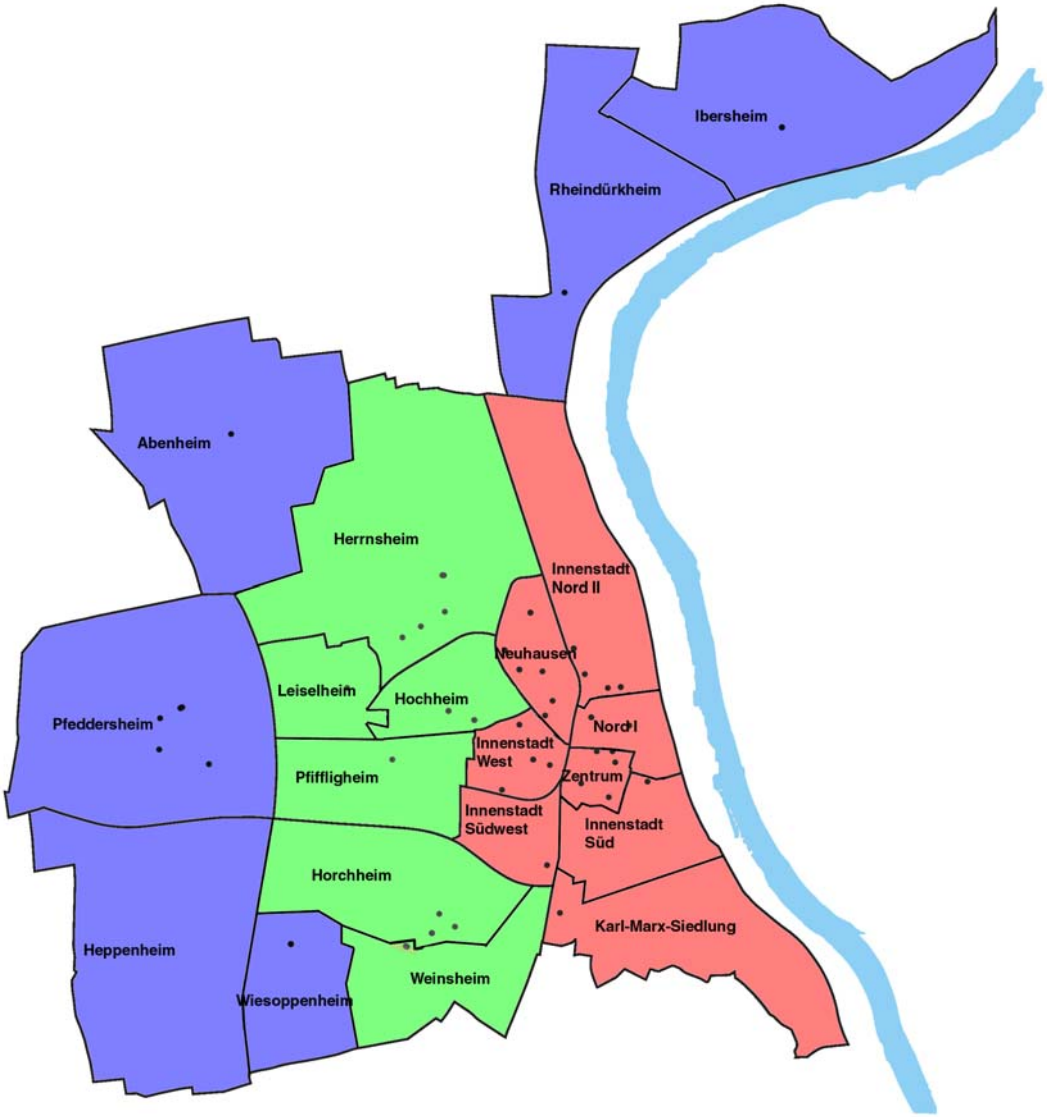

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung 2

II. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnung 5

1. Schlussfolgerungen: 8

III. Kindertagesstättenbedarfsplanung - Prozessentwicklung 10

A. Planungsprozess 10

B. Erweiterung der Planungsgebiete 2012 13

IV. Interregionaler Vergleich und Überprüfung der Bedarfsquoten 15

A. Grundlagen und empirische Erkenntnisse 15

B. Anpassung der Bedarfsquoten 26

C. Bedarfssituation und Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz 27

V. Stand der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012 34

A. Beschluss der jährlichen Ausbaustufen nach der Neufassung des §24 und §24a SGB VIII und Feststellung des Ausbaustandes 35

B. Bestandserhebung 2011 und erwartete Bedarfe 2012 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus für Zweijährige 40

1. Bestandserhebung, Entwicklung und Ausbaustand zum Stichtag 31.12.11 40

2. Prognose 41

3. Ausbaustand und erreichte Versorgungsquote 43

4. Maßnahmenplanung und Zielerreichung 47

5. Zielerreichung im Detail 51

I. Einführung

„Seit Anfang 2000 geht die Stadt Worms in der Jugendhilfeplanung neue Wege. **Mit der Bildung des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ leitete der Jugendhilfeausschuss am 20.05.2000 einen umfassenden und kontinuierlichen Planungsprozess ein. Die Kindertagesstättenplanung ist seitdem ausdrücklich in das System der Jugendhilfeplanung für die Stadt Worms eingebettet und wird deshalb den Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung entsprechend durchgeführt.**
Zum Bereich Kindertagesstätten beschloss der Jugendhilfeausschuss am 11. März 2003, das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) mit der „Ermittlung eines längerfristigen, differenzierten Bedarfs“ zu beauftragen. Er nahm damit einen Beschluss des
Stadtrats (v. 16.10.02) auf. **Das ism erarbeitete unter intensiver Beteiligung der Jugendhilfeplanungs-Gremien einen „Bericht über die Bedarfsermittlung durch eine repräsentative Elternbefragung“, der den Titel „Leben mit Kindern in Worms“ trägt. Dieser Rahmenplan stellt den Ausbaubedarf im Bereich Kindertagesstätten für einen Planungshorizont von ca. 10 Jahren dar.** Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ergebnisse mit Beschluss vom 15.02.2005 zur Kenntnis und beauftragte “den Unterausschuss ‚Jugendhilfeplanung’ mit der Planung entsprechender Vorhaben aufgrund der im Bericht enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen. Der Handlungsbedarf soll nach Prioritäten dargestellt werden. Insbesondere sind folgende Planungsschwerpunkte zu setzen:

1. Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots
• *an Ganztagsplätzen und verlängerten Vormittagsangeboten oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege für Kindergartenkinder (§ 24 Abs. 1 TAG i.V.m. § 24a Abs. 1, 2 TAG)*
• *an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 2 TAG i.V.m.§ 24a Abs. 1, 2 TAG) Hierbei werden u.a. folgende zusätzliche Analysen zugrunde gelegt:*
• *die zukünftige demografische Entwicklung in Worms (kurz- und langfristig sowie kleinräumig)*
• *das vorhandene Raum- und Freiflächenangebot der Einrichtungen*

2. Struktur der Kostenbeiträge, mit den Zielen: angemessene Belastung der Familien, Transparenz und Flexibilität der Elternbeiträge
3. Klärung der Voraussetzungen für die Verringerung von Gruppengrößen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung

4. Für die Wormser Kindertagesstätten sollen allgemeingültige Qualitätsstandards erarbeitet werden.“

Damit entsprach der Jugendhilfeausschuss der Stadt Worms schon sehr früh den umfangreichen Änderungen der Landes- und Bundesgesetzgebung im Jahr 2005. Gemeinsames Ziel ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege qualitativ und quantitativ auszubauen.
Zur Gestaltung der konkreten Vorgehensweise in der Kindertagesstättenplanung legte der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ eine „Konzeption für ein zielorientiertes Planungssystem im Bereich Kindertagesstätten“ vor. Diese entstand mit sachlicher und fachlicher Unterstützung durch die AG 3 Jugendhilfeplanung – Kindertagesstätten und wurde am 6. September 2005 vom Jugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. **Kern dieser Konzeption ist es, die Kindertagesstättenplanung auf zwei eng miteinander verzahnten Ebenen durchzuführen. Der Forderung des Jugendhilfeausschusses nach einer „Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots“ entsprechend soll auf diese Weise, die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit der Planung der Angebotsentwicklung integriert werden.**

Neben der Rahmenplanung in Form der ism-Studie „Leben mit Kindern in Worms“ bildet die Kindertagesstättenbedarfsplanung das Fundament für die Maßnahmenplanungen. **Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist gemäß § 9 (1) KitaG jährlich fortzuschreiben. Sie soll einen empirisch begründeten Überblick bieten, der es erlaubt, der Forderung des Jugendhilfeausschusses entsprechend den Handlungsbedarf nach Prioritäten darzustellen.**
Der Überblick soll eine Grundlage dafür bieten, zu entscheiden, in welchen Planungsgebieten (s. u.) mit welchen Zielen konkrete Maßnahmenplanungen erforderlich sind. Die gebietsbezogene Maßnahmenplanung wird also nur bei entsprechendem Planungsbedarf durchgeführt.
Die Planung der „zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben“ (§ 80 1.3 SGB VIII) wird mit dem in der Kindertagesstättenbedarfsplanung festgestellten Bedarf begründet. Die Maßnahmenplanung geht stärker ins Detail und erfordert eine speziell auf den Planungsbedarf abgestimmte Beteiligungsstruktur. Ziel ist es, die konkreten Maßnahmen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots unter Beteiligung der jeweils involvierten Einrichtungen und Träger zu entwickeln. Die erforderliche Detaillierung und die Einbeziehung der Akteure kann nur in gebietsbezogenen Planungsprozessen erreicht werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die lokalen Besonderheiten und vor allem die lokalen Ressourcen eingebracht werden, um ein möglichst sachgerechtes Planungsergebnis zu erzielen.“ (Kindertagesstättenbedarfsplan 2006, S. 2-4)

„Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2008 schreibt in ihrer Grundausrichtung die Bedarfsplanungen 2006 und 2007 fort, jedoch machen es die Erfahrungen mit der gebietsweisen Planung, die voraussichtlichen gesetzlichen Veränderungen („Krippengipfel“)[1] und der erreichte Ausbaustand notwendig, die Bedarfsplanung auf die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen neu einzustellen. Das bedeutet für die Planung an sich sowie für den Kindertagesstättenbericht eine Modifikation vor allem auf zwei Ebenen.

- Einerseits ist es notwendig, den **Planungsprozess** auf einen jährlichen Planungsturnus aller Gebiete (folgend Zonen genannt) umzustellen,
- was andererseits ebenfalls zu einer Reduzierung und Restrukturierung der **Planungsgebiete** führt.“

„Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2009 führt in ihrer Grundausrichtung die Bedarfsplanungen 2006, 2007 und 2008 fort, insbesondere in den Zielen eines quantitativ und qualitativ angemessenes Angebots in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für Kindergartenkinder, Zweijährige (Rechtsanspruchskinder in Rheinland-Pfalz ab dem 01.08.2010, §5 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz) und unter Dreijährigen (§24a SGB VIII).“

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010 führt in ihrer Grundausrichtung die Bedarfsplanungen der Vorjahre fort. Im Jahr 2010 gilt der besondere Fokus dem näher rückenden Rechtsanspruch der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz zum 01.08.2010. Aufgrund neuer Erhebungsmethoden hat sich auch die Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung im Vergleich mit den beiden Vorjahren verändert. Darüber hinaus versuchen wir uns in diesem Jahr auf die wesentlichen Tabellen zu konzentrieren.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011 schreibt die Planungskonzeption aus 2010 fort.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012 behält die Planung der Vorjahre in ihren Grundzügen bei, die aktuellen Entwicklungen in Angebot und Bedarf sowie die Erfahrungen der letzten Jahre führen jedoch zu einigen Veränderungen. Dies betrifft vorallem:

- Die mittelfristige Kinderzahlenprognose, aufgrund der neuen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes.

[1] Das Bundesvorhaben plant in Form des Kinderförderungsgesetzes die Ausweitung des Rechtsanspruches auf Einjährige und eine Erweiterung der Bedarfskriterien 2013, was für Rheinland-Pfalz eine Korrektur der angenommen Bedarfsquoten bedeutet.

- Die erwarteten Bedarfsquoten, aufgrund der Erfahrungen im u3-Ausbau sowie der Verschiebung des Einschulungsalters.
- Darüber hinaus wird ein interkommunaler bzw. interregionaler Vergleich zur Begründung der neuen Bedarfsquoten durchgeführt.
- Die Zusammenstellung der „Zonen“ / Planungsregionen aufgrund zusätzlicher Erhebungen zu den Einzugsgebieten der Kindertagesstätten.

II. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnung

In den Berichten der Vorjahre wurde jeweils die aktuelle kurzfristige Vorausberechnung der Bedarfsplanung der langfristigen Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes (StLa) gegenübergestellt. 2012 wurde vom StLa die dritte aktualisierte Bevölkerungsprognose vorgelegt. Im Bericht 2012 wird deshalb ein Vergleich der verschiedenen Vorausberechnungen durchgeführt sowie die neue Vorausberechnung mit der aktuellen Bedarfsplanung verglichen.
Im Ergebnis wird sich zeigen, dass in den nächsten 20 Jahren nicht mit einem Rückgang der Kindergartenkinderzahlen zu rechnen ist und insofern führt die demographische Entwicklung nicht zu einem Bedarfsrückgang, eher noch zu einer Verschärfung.

Zunächst jedoch zu den Grundlagen der Vorausberechnung. Die Bevölkerungsvorausberechnung des StLa basiert auf 2 Faktoren:

1. dem Basisjahr: d.h. der gemeldeten Einwohner zu einem bestimmten Stichtag. Die erste Vorausberechnung arbeitete mit dem Basisjahr 2000, die zweite mit dem Basisjahr 2006 und die dritte mit dem Basisjahr 2010.

2. Modellannahmen zu langfristigen Trends. Diese Modellannahmen werden durch die Analyse der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre gewonnen. Die drei wichtigsten Variablen der Modellrechnung sind:

a) Lebenserwartung (Sterbeziffern)
b) Geburtenerwartung (Geburtenziffern)
c) Wanderungserwartung (Zuzugs- und Fortzugsziffern)

Diese drei Variablen werden mit unterschiedlichen Trends und Gewichtungen zu Modellannahmen zusammengestellt. Das StLa arbeitet mit drei unterschiedlichen Modellannahmen:

d) Obere Variante
e) Mittlere Variante
f) Untere Variante

In jede dieser Varianten gehen allen drei Variablen ein, allerdings mit unterschiedlichen Annahmen.
Aus dem Bevölkerungsbestand (Basisjahr) und den Trendannahmen (Modellannahmen) werden dann auf Landes- und Kreisebene Modellrechnungen durchgeführt. Während die Variablen a) und b) relativ gut zu prognostizieren sind, ist die Variable c) bzw. die Zuzugsziffer wesentlich schwieriger zu kalkulieren. Hier spielt die Attraktivität der Gebietskörperschaft eine wesentliche Rolle und je geringer der Bevölkerungsbestand desto größer ist der Einfluss von Wanderungsbewegungen. Insofern werden die Modellrechnungen ungenauer je kleiner die Kommune bzw. der Bevölkerungsbestand.
Die demographische Entwicklung betrifft vor allem 2 Trends. Erstens die Entwicklung des Bevölkerungsstands und die Entwicklung der Altersstruktur. Auf Basis der regionalisierten Vorausberechnung des StLa zeigt sich, dass diese Trends regional unterschiedlich ausgeprägt sind, wobei in Rheinland-Pfalz deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen sowie Städten und Landkreisen vorliegen.
Die Modellrechnungen zeigen für Städte einen deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang als für Landkreise, in der Oberen Variante bis 2030 sogar eine leichte Zunahme. Ebenso fällt die Verschiebung der Altersstruktur der Städte moderater aus als in Landkreisen. Der Anteil der unter 20jährigen geht in allen drei Modellen bis 2030 nur um ca. 1% zurück, bis 2060 nur um ca. 2%. Die Altersverschiebung findet vor allem zwischen der Bevölkerungsgruppe der 20-65jährigen und den über 65jährigen statt. Der absolute Rückgang der Jugendlichen bewegt sich je nach Modellvariante bis 2030 bei den Städten zwischen 4% und 10%, bei den Landkreisen zwischen 20% und 23%. Diese unterschiedlichen Trends wirken sich natürlich

auch auf die Altersgruppe der Kindergartenkinder (0-6 Jahre) aus. Hier ergeben die Modellrechnungen, dass die Städte mit einem leichten Rückgang (-5,5%) bis zu einem leichten Anstieg (+1%) rechnen müssen, während in den Landkreisen die Kinderzahlen voraussichtlich um 10%-15% zurückgehen. Im folgenden werden die Modellannahmen für Worms verglichen, für weitere Informationen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des StLa siehe: http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/demografischer-wandel/ [09.08.2012]; sowie
zum Demographiebericht Worms:
http://www.worms.de/deutsch/rathaus/politik/Oberbuergermeister/aktuelle_Projekte/Worms_2020.php [09.08.2012].

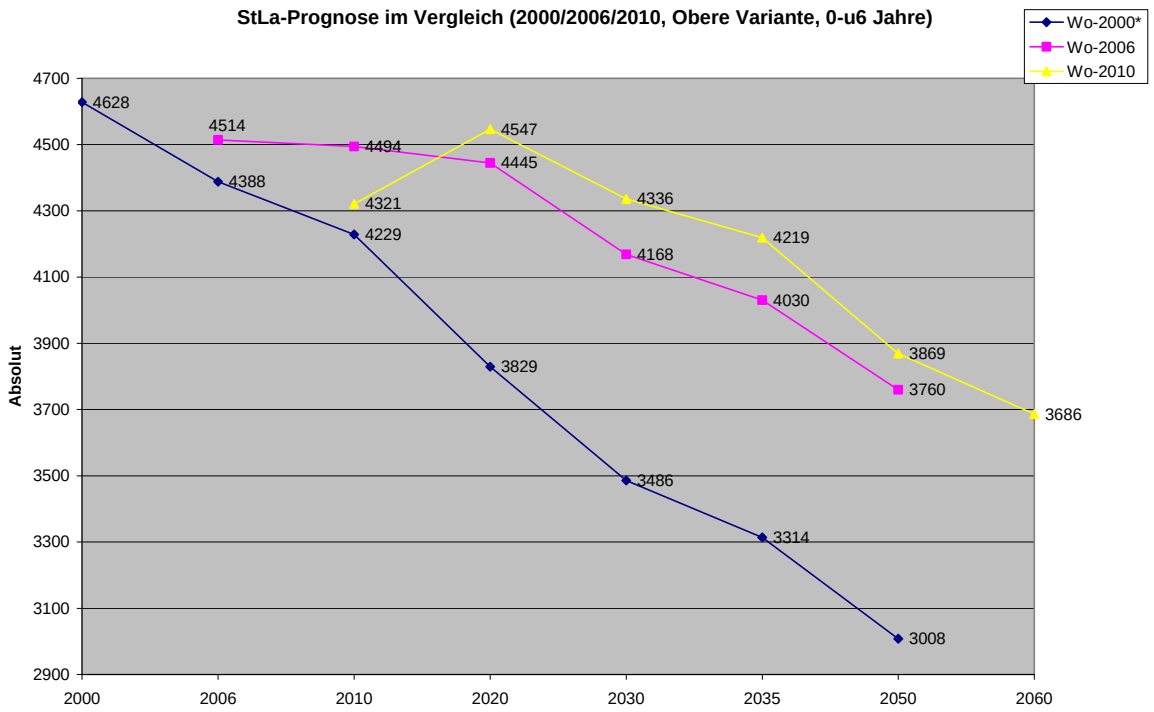

Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen

Die Tabelle vergleicht die Modellrechnungen der „Oberen Variante“ für die Altersgruppe der 0-unter6jährigen mit den Basisjahren 2000, 2006 und 2010. Die jeweilige Modellrechnung beginnt mit ihrem Basisjahr. Die Graphik zeigt erstens den tatsächlichen Rückgang in der Altersgruppe zwischen 2000 und 2010 um 307 Kinder (ca. 7%). Zweitens zeigt die Darstellung, dass mit jedem neuen Basisjahr die Modellrechnung nach oben korrigiert wurde. Für den Zeitraum 2010 bis 2020 geht die neue Modellrechnung sogar von einem Anstieg der Kinderzahlen aus, der sich erst 2030 etwa wieder auf dem Niveau von 2010 einpendelt.

Die folgende Graphik vergleicht die unterschiedlichen Varianten der aktuellen Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2010).

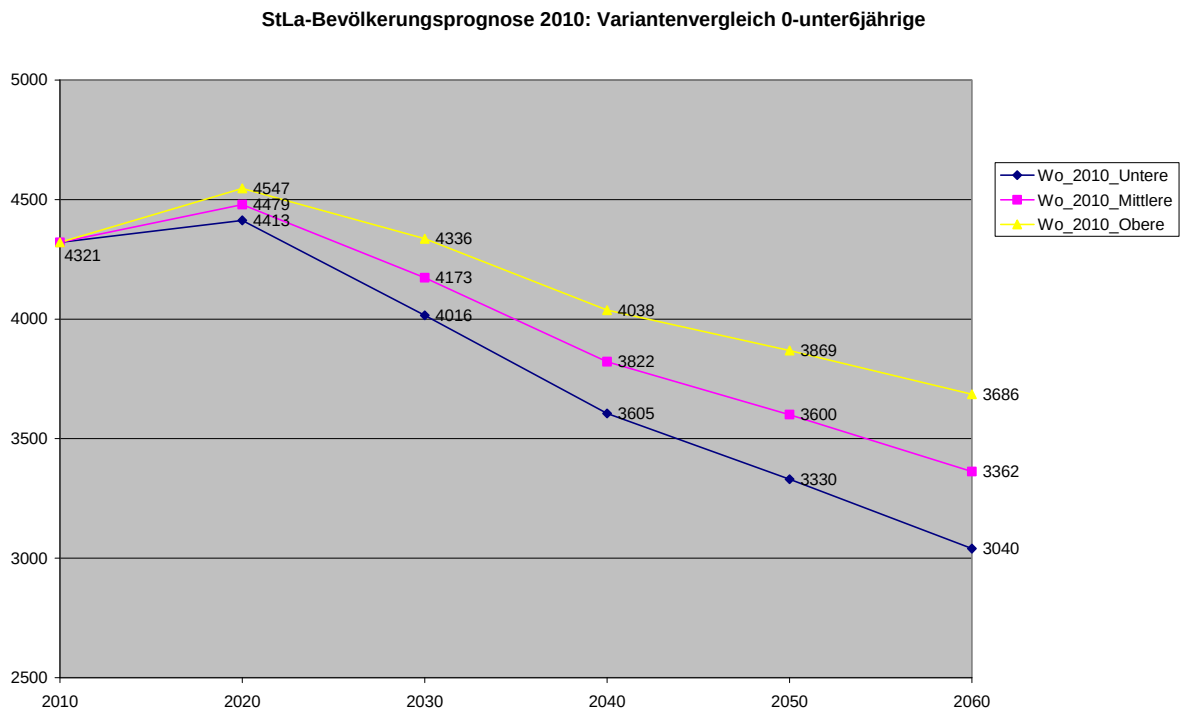

Quelle: Stastisches Landesamt; eigene Darstellung

Die Graphik zeigt, dass in allen drei Varianten zwischen 2010 und 2030 mit einem Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen ist. Die Mittlere Varainte liegt sogar noch leicht über der Oberen Variante mit dem Basisjahr 2006. Erst zwischen 2020 und 2030 gehen nach der Modellrechnung die Kinderzahlen wieder zurück, wobei in der Oberen Variante die Kinderzahl 2030 noch leicht über der Kinderzahl von 2010 liegt.
Nach den Modellrechnungen des StLa ist in den nächsten 20 Jahren für Worms mit einem moderaten bzw. keinem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen; bis 2020 sogar in allen drei Varianten mit einem Anstieg.

Für die Mittlere Variante der Modellrechnung liegen differenzierte Daten zu den einzelnen Jahren und Jahrgängen vor, was es ermöglicht die kurzfristige Prognose der Bedarfsplanung der mittelfristigen Vorausberechnung des StLa gegenüberzustellen und jährlich fortzuschreiben. Hierbei wird die besondere Zielgruppe der 2 bis 6jährigen mit entsprechenden Inanspruchnahmequoten (4 Jahrgänge) verglichen.

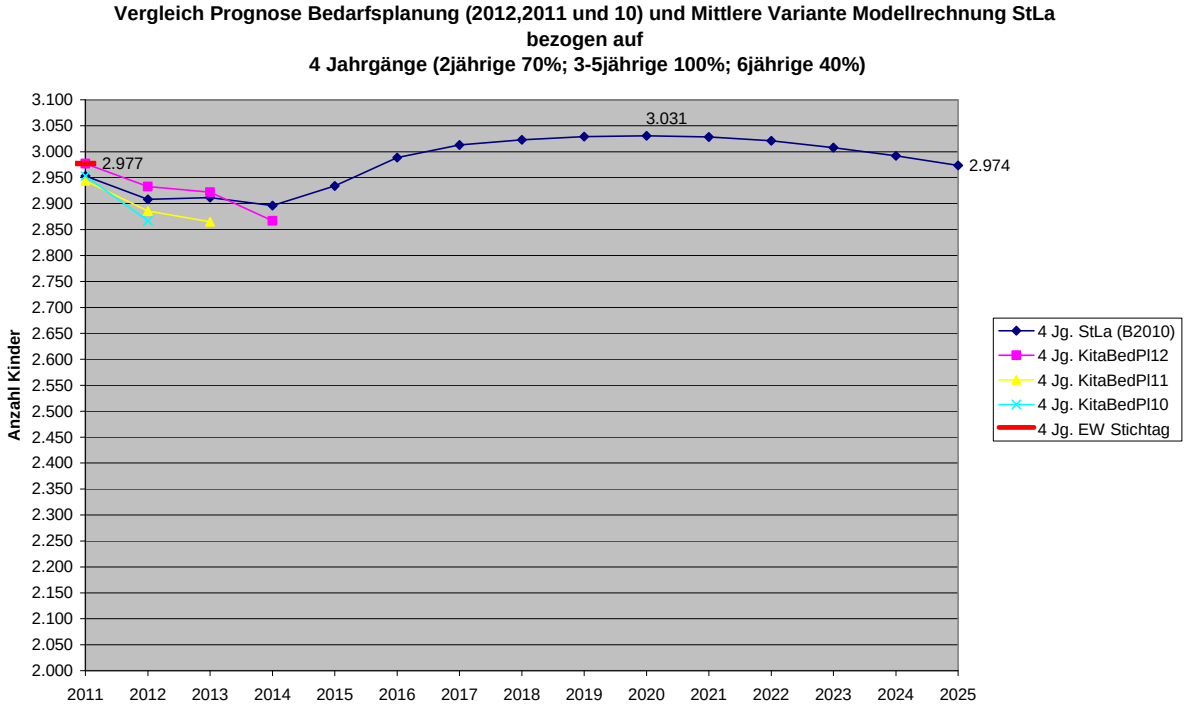

Die Graphik zeigt, dass die Anzahl der Kindergartenkinder sich in den nächsten 14 Jahren relativ konstant auf einem Niveau von ca. 3.000 bewegen wird. Zum Vergleich: Im Dezember 2011 lag in Worms ein Angebot von 2.839 Kindergarten- und 70 Krippeplätzen vor. Nach der Modellrechnung des StLa sinkt die Zahl bis 2014, dies entspricht etwa dem Trend der sich durch die jährliche Bedarfsplanung ergibt. Ab 2015 wird die Anzahl der Kindergartenkinder nach dem StLa bis 2020 auf 3.031 Kinder steigen, um dann bis 2025 etwa wieder auf das Niveau von 2011 zu sinken. Im direkten Vergleich zeigen sich übereinstimmende Trends mit geringen Differenzen. Die tatsächliche Kinderzahl lag 2011 etwas über der prognostizierten Zahl der Modellvariante, woraufhin auch die Prognose der Bedarfsplanung 2012 und 2013 auf einem leicht höheren Niveau liegt. Dieses Verhältnis kehrt sich 2014 um. Die Unterschiede zwischen der Planungprognose 2012 und den früheren Jahren ergeben sich vor allem durch die neuen Bedarfsquoten auf die weiter unten eingegangen wird.

Die Prognoseunterschiede zwischen dem StLa und der Bedarfsplanung sind folgende:

- Das StLa arbeitet mit einem Basisjahr, welches nur ca. alle 5 Jahre aktualisiert wird. Dafür verwendet es ein differenziertes Set an Modellannahmen (siehe oben), das Jahr für Jahr auf den dann prognostizierten Bevölkerungsstand angewandt wird.
- Die Bedarfsplanung arbeitet mit einem einfachen Prognosemodell, um auch stadtteilbezogene Prognosen erstellen zu können und beschränkt sich deshalb auf eine Prognose von 3 Jahren. Im Gegensatz zur Vorausberechnung des StLa wird die Bedarfsplanungsprognose jährlich aktualisiert.

1. Schlussfolgerungen:

- Der Vergleich der drei Vorausberechnungen des StLa hat gezeigt, dass die Prognose eher nach oben als nach unten korrigiert wird. D.h. der tatsächliche Rückgang der Kinderzahlen zwischen 2000 und 2010 ist deutlich geringer ausgefallen als prognostiziert.
- Der Vergleich der drei Varianten zeigte, dass die Kinderzahlen bis 2020 sogar steigen werden und bis 2030 nur moderat sinken.

- Der direkte Vergleich mit der Bedarfsprognose hat ergeben, dass die beiden Modellrechnung etwa zu gleichen Ergebnissen kommen.
- Insofern ist in den nächsten 20 Jahren nicht mit einem signifikanten Rückgang der Kindergartenkinder zu rechnen, bis 2020 eher sogar noch mit einer Zunahme. Auf Basis der demographischen Entwicklung ist deshalb nicht mit eine Rückgang des Bedarfs zu rechnen.
- Es kann im Gegenteil trotz eines leichten Rückgangs der Kinderzahlen pro Jahrgang zu einer weiteren Verschärfung des Angebotsdrucks kommen, da:
    - erstens die Bedarfsquote der 2jährigen steigt und in der diesjährigen Bedarfsplanung zum ersten evtl. nicht zum letzten mal nach oben korrigiert wird
    - und zweitens die Zielgruppe ab August 2013 um die 1-jährigen erweitert wird, bei denen aus den bisherigen Erfahrungen mit 2-jährigen ebenfalls eine Steigerung der Bedarfs- und Inanspruchnahme zu verzeichnen sein wird.
    - Insofern ist es nicht ausgeschlossen, dass man mittelfristig mit 5 statt 4 Jahrgängen in der Kindertagesbetreuung rechnen muss.

III. Kindertagesstättenbedarfsplanung - Prozessentwicklung

A. Planungsprozess

Ausgangslage 2008:

„Die Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ging vor allem aus der Erfahrung der gebietsweisen Maßnahmenplanung hervor. Aufgrund der neuen Herausforderungen und der sich stetig verändernden Bedingungen, erwies sich die sukzessive Beplanung der einzelnen Gebiete als nicht flexibel genug. Das Nacheinander der Planung sollte auf eine gleichzeitige Beplanung aller Gebiete bei Beibehaltung eines partizipativen Prozesses umgestellt werden, um Flexibilität und Bedarfsorientierung gewährleisten zu können.

Dieses Vorhaben machte nun sowohl Überlegungen hinsichtlich der Struktur, der Teilnehmer und der Planungsgebiete notwendig, um die Ziele zu erfüllen. Infolgedessen wurde ein Prozesskonzept entworfen, das sowohl Kindertagesstätten einbezieht als auch eine arbeitsfähige Teilnehmerstärke gewährleistet. Weiterhin wurden die Planungsgebiete zur Strukturierung der Planung – ohne aber die Möglichkeiten differenzierterer Betrachtungen zu verspielen – auf drei Planungszonen reduziert, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

Die folgende Graphik (Abbildung) stellt den Planungsprozess schematisch dar:

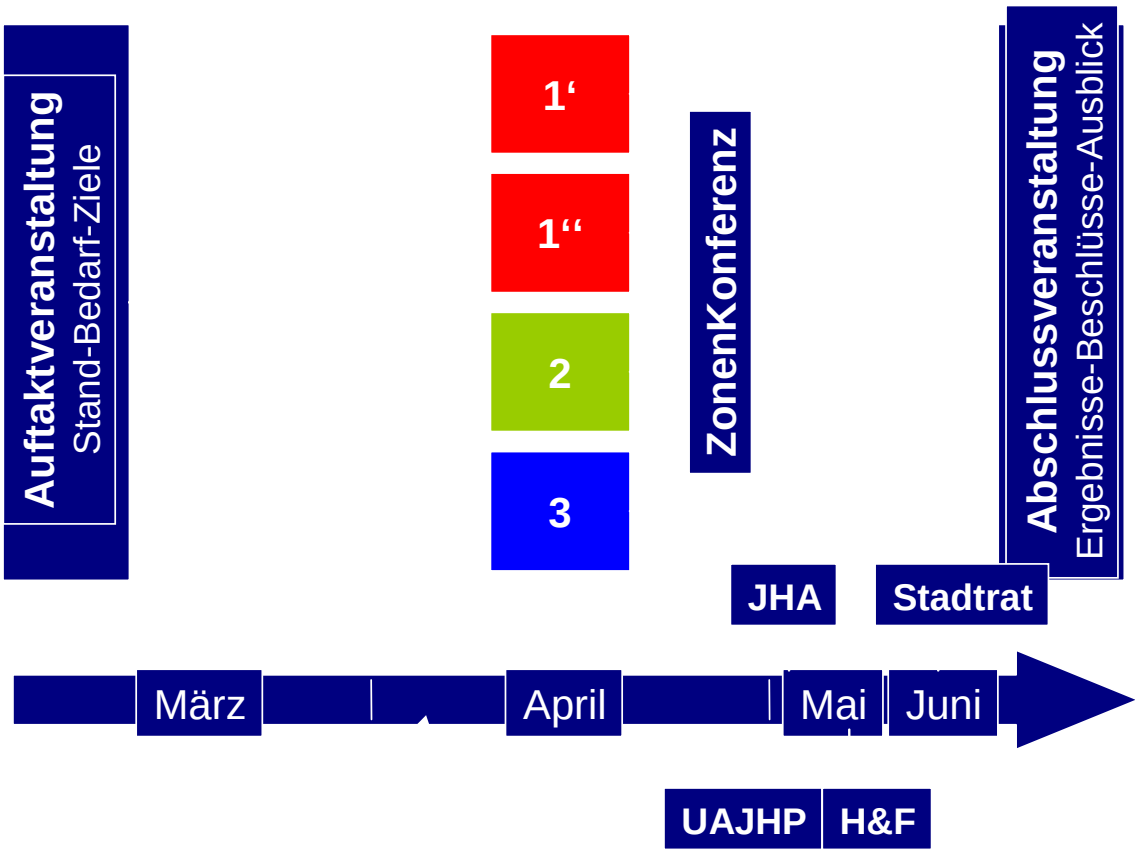

Abbildung: Schematische Darstellung des jährlichen Planungsprozesses

Der Planungsprozess soll künftig – und wurde in der Pilotphase dieses Jahr bereits durchgeführt – ca. drei Sitzungen pro Jahr umfassen: eine Jahresauftaktveranstaltung, eine ZonenKonferenz und eine Jahresabschlussveranstaltung. Der Zeitstrahl skizziert den Ablauf und an welchen Punkten die Planungsergebnisse in die Gremien zur Entscheidung gegeben werden sollen.

- Jahresauftaktveranstaltung:
  hier werden die aktuellen Erkenntnisse zu Angebot und Ausbaustand dargelegt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Beteiligten geladen. Es besteht Raum für mündliche und schriftliche – in einer Evaluation – Kommentare und Anregungen. Diese Veranstaltung hat aufgrund ihrer großen Teilnehmerzahl eher einen informativen als diskursiven Charakter.
- ZonenKonferenz:
  Die ZonenKonferenz ist den Trägern vorbehalten, um arbeitsfähigere Rahmenbedingungen für den Austausch und die Maßnahmenplanung zu schaffen. In der Pilotphase wurde noch eine ZonenSitzung vorgeschaltet, in der die neue Struktur der Kindertagesstättenbedarfsplanung besprochen wurde. Die ZonenKonferenz dient zum einen dem Abgleich der Planungserwartungen mit den Erwartungen der Kindertagesstätten und zum anderen der Maßnahmenplanung.
- Jahresabschlussveranstaltung:
  In der Jahresabschlussveranstaltung werden die Ergebnisse der Gremienentscheidung sowie Sonderauswertungen präsentiert. Weiterhin wird der Planungsprozess evaluiert und ein Ausblick auf den kommenden Planungsturnus unternommen.“

<u>Veränderung 2009:</u>
Der Planungsprozess wurde nach den Erfahrungen des ersten Jahres 2009 und im Austausch mit den Trägern auf der Jahresauftaktveranstaltung leicht modifiziert:

Die geplanten drei gemeinsamen Veranstaltungen (Jahresauftaktveranstaltung, ZonenKonferenz und Jahresabschlussveranstaltung) wurden reduziert auf die Jahresauftaktveranstaltung, in der die aktuellen Erkenntnisse zu Angebot und Ausbaustand dargelegt sowie die weitere Maßnahmenplanung diskutiert werden.
Anstelle der ZonenKonferenz sollen mehr bilaterale Planungstreffen stattfinden, um direkter an konkreten Maßnahmen zu arbeiten.
Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Jahresabschluss- (November/Dezember) und Jahresauftaktveranstaltung (März/April) soll der Jahresabschluss schriftlich – in Form eines Newsletters – durchgeführt werden.

Eine weitere Erfahrung aus dem Jahr 2009 war im Rahmen der Begehungen der Einrichtungen mit dem Landesjugendamt die Erkenntnis, dass die Umstellung auf die Betreuung von Zweijährigen nicht nur eine pädagogische, sondern auch ein baulich-räumliche Herausforderung darstellt. Leider mussten wir feststellen, dass doch einige Einrichtungen aufgrund räumlicher Einschränkungen selbst für die Öffnung von Gruppen für Zweijährige – ohne die Gesamtplatzzahl zu erhöhen – kaum oder nur mit größeren baulichen Veränderungen in Betracht kommen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine konkrete Maßnahmenplanung nur sinnvoll im Zusammenhang bzw. im Anschluss an eine Begehung mit dem Landesjugendamt.

Insgesamt verknüpft der Planungsprozess demnach die in § 78 SGB VIII vorgeschriebenen Aufgaben der Planung: Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Während die Bestandsfeststellung im jährlichen Turnus nicht nur den „Ist-Soll-Vergleich“ ermöglicht, sondern auch die Bestandsentwicklung, d.h. den Erfolg des Planungsprozesses dokumentiert, ist die Bedarfsermittlung von mehreren Faktoren abhängig. Die Planungsperspektive konzentriert sich vor allem auf die erwartete demographische Entwicklung und die rechtlichen Vorgaben, die ja ihrerseits bereits eine Bedarfseinschätzung in Form von Angebotsvorgaben und Quoten darstellen. Diese beiden Elemente müssen jedoch lokal und an die konkreten Bedarfslagen angepasst werden. Hierzu dient der Planungsprozess.

Für das Jahr 2011 planen wir die Jahreskonferenz für den Sommer.

Der Planungsansatz hat auch für die **Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012** weiter Bestand. Leider konnten wir in den letzten beiden Jahren die Jahreskonferenz nicht durchführen, sondern waren mit den bilateralen Abstimmungen und Beratungen ausgelastet. Die nächste Konferenz ist allerdings für den Januar 2013 terminiert.
Darüber hinaus haben wir dieses Jahr auch wieder erste Stadtteilkonferenzen abgehalten. Dieses würden wir gerne ausbauen, sind aber dabei vor allem auf die Initiative der Einrichtungen angewiesen.

B. Erweiterung der Planungsgebiete 2012

Die verschiedenen Stadtteile wurden in den bisherigen Bedarfsplanungsberichten in 3 Zonen gruppiert. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der Erhebung zur Pendlerverflechtung ist es ebenfalls angezeigt diese Einteilung leicht zu verändern. Die Grundeinteilung der 3 Zonen kann bestehen bleiben, bei Binnendifferenzierung von Zone 1 wird das Zentrum zukünftig zur Zone 1'', statt wie bisher zur Zone 1' gerechnet. Dies ist begründet durch die Versorgungsfunktion dieses Stadtteils. Sowohl der Stadtteil Neuhausen, Innenstadt West als auch das Zentrum haben im höheren Maße Versorgungsfunktionen für andere Stadtteile. Während sich die Versorgungsfunktion des Zentrums primär auf die anliegenden nördlichen und südlichen Stadtteil der Zone 1'' erstreckt, fungieren die Stadtteile Neuhausen und Innenstadt West vor allem als Einpendlergebiete für die westlichen Stadtteile.

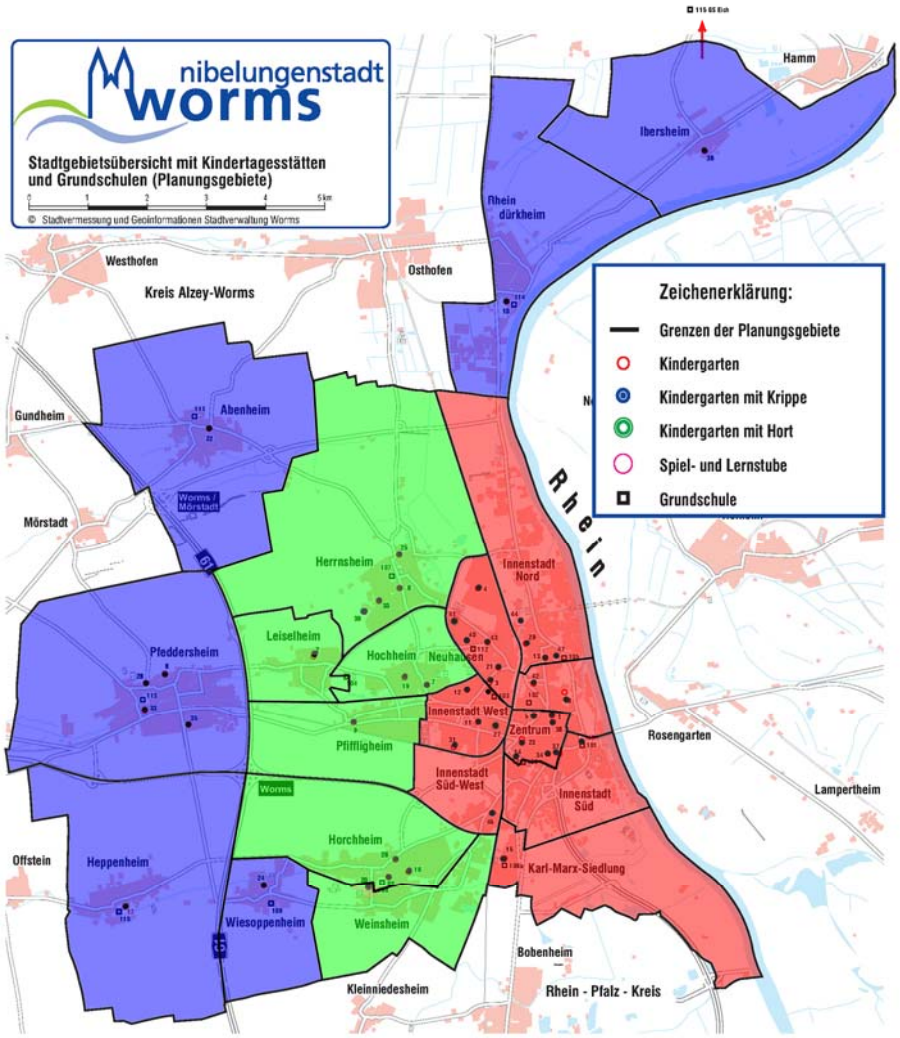

Planungsregionen (PR):
Neben der Korrektur der Zonen wollen wir die Bedarfsplanung um Planungsregionen ergänzen. Auf Basis der Abfrage der Herkunftsstadtteile der Kindergartenkindern zeigen sich einige Zusammenhänge aus denen sich Versorgungsgebiete ergeben. D.h. es werden die bereits faktisch bestehenden dominanten Verflechtungen aufgegriffen, die widerspiegeln welche Distanzen die Eltern bereit sind auf sich zu nehmen. Aus Planungssicht wäre es darüber hinaus sinnvoll auch das Gebiet „Eisbachtal“ (Heppenheim, Wiesoppenheim, Weinsheim, Horchheim) zu einem Versorgungsgebiet zusammenzufassen.

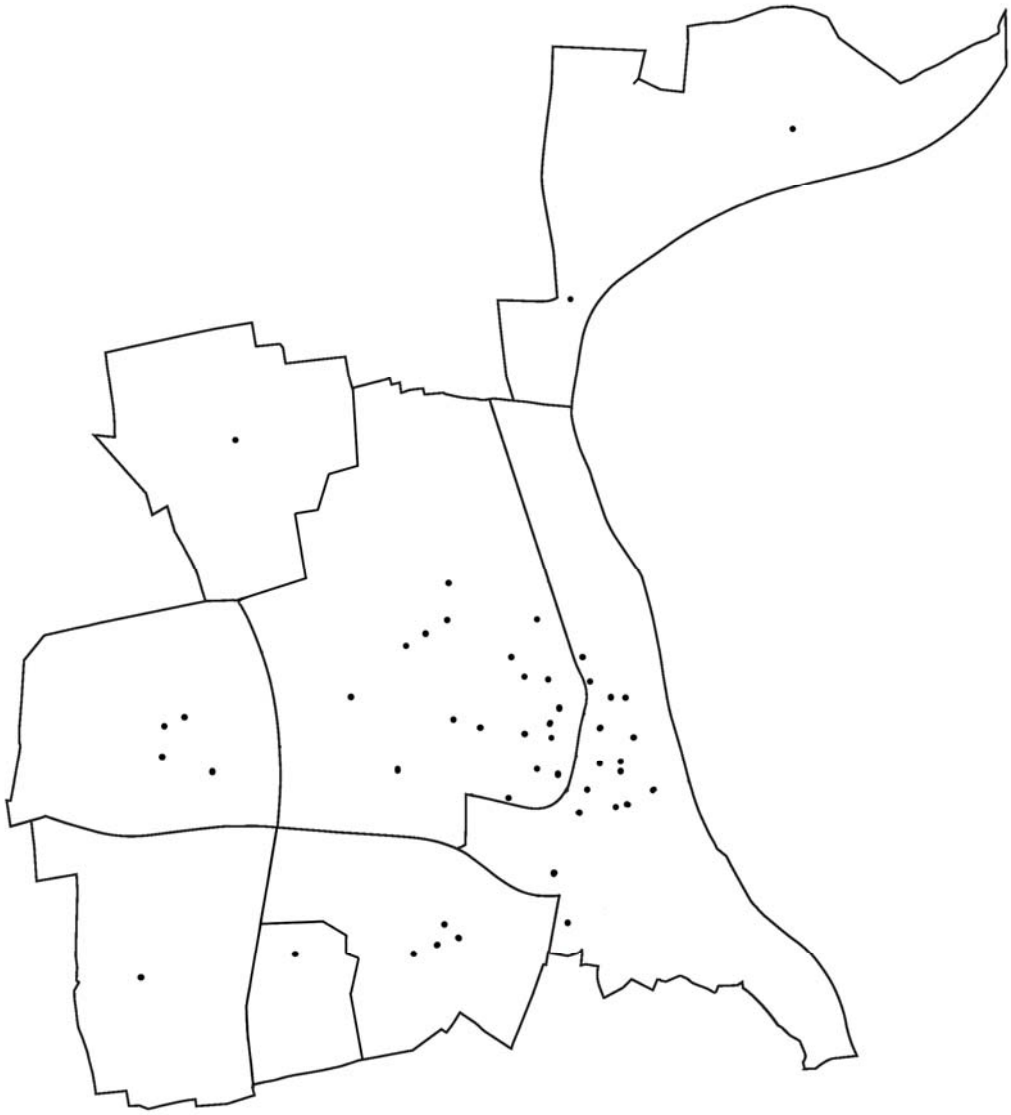

IV. Interregionaler Vergleich und Überprüfung der Bedarfsquoten

A. Grundlagen und empirische Erkenntnisse

Im Bericht zur Kindertagsstättenbedarfsplanung 2012 wurde bereits die Notwendigkeit einer Überprüfung der Bedarfserwartungen bzw. –quoten angesprochen. Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass es schwierig ist jene Bedarfsquote abzuschätzen, da sie von unterschiedlichen bundesweiten Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen ebenso abhängt wie von regionalen Unterschieden, Traditionen, Ansichten und Angeboten, die sich darüber hinaus noch wechselseitig beeinflussen und verändern.
Ein Beispiel ist die derzeit diskutierte Frage: Wie wirkt sich das „Betreuungsgeld“ auf die Inanspruchnahmequote der öffentlichen Kindertagesbetreuung aus? Das wird sich letzlich erst in Zukunft beantworten lassen. Für Worms werden wir sicherlich einen Anstieg der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes feststellen, allein schon deshalb, weil das Angebot an Plätzen für unter 3jährige derzeit noch zu gering ist. Zu vermuten ist sowohl ein Anstieg der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes – für Eltern die einen (frühen) Kindergartenbesuch ablehnen wie für Eltern, die keinen Platz bekommen – als auch ein Anstieg der Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen. Darüber hinaus muss noch eine weitere Rahmenbendinung beachten werden, denn in Rheinland-Pfalz ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab 2 Jahren kostenfrei, was bundesweit eine Sondersituation darstellt. Dies reduziert natürlich den möglicherweise durch das Betreuungsgeld gegebenen finanziellen Anreiz für Familien, während das Angebot des Kindergartens keine zusätzlichen Kosten erzeugt und bedarfsorientiert bspw. in Teilzeit genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint die Annahme plausibel, dass für diejenigen Familien, die auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen sind, der monetäre Anreiz des Betreuungsgeldes zu gering ist (und bei ALG II - Empfängern voraussichtlich vom Regelsatz abgezogen wird) und auch für diejenigen Familien, die nicht auf diese Geldleistung angewiesen sind bringt ein flexibler Besuch des Kindertartens mehr Vor- als Nachteile mit sich. Denn diese Familien stehen weder vor der Entscheidung entweder Familienerziehung oder Kindergarten, noch erzeugt der Kindergartenbesuch in Rheinland-Pfalz zusätzliche Kosten.

Bei der Erwartungsbildung hinsichtlich der Bedarfsquoten sind also verschiedene Faktoren zu bedenken. Zunächst gilt es jedoch zwischen Rechtslage und Bedarf zu unterscheiden:

<u>Rechtslage</u>:

- Nach dem KiFöG (Kinderförderungsgesetz) des Bundes haben ab August 2013 alle Einjährigen einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Diese kann in Form eines Kindergartens oder in Kindertagespflege (Tagesmutter) bezogen werden. Alle Dreijährigen haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für alle Kinder unter 1 Jahr soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Es besteht kein Anspruch auf kostenfreie Betreuung.
- In Rheinland-Pfalz ist die Gesetzeslage abweichend. Hier besteht seit August 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 2 Jahren. Der Besuch des Kindergartens ab 2 Jahre ist in Rheinland-Pfalz kostenfrei. Eine Tagesmutter ist dies nicht, egal wie alt das Kind ist. Auf Basis des KiFöG werden ab August 2013 auch in Rheinland-Pfalz alle Einjährigen einen Rechtsanspruch auf Betreuung besitzen. Allerdings wird dieser ohne Änderungen des KiFöG umgesetzt. D.h. es besteht zwar ein Anspruch auf Betreuung, dieser umfasst nicht die Kostenfreiheit und kann sowohl im Kindergarten als auch von einer Tagesmutter geleistet werden. Diese Unterschiede haben einen deutlichen Einfluss auf die Bedarfserwartung.

Bedarfsquote:

- Auch wenn alle Kinder ab einem Jahr ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung besitzen, heißt dies nicht, dass dieser auch in Anspruch genommen wird. Genau aus diesem Grund, müssen Bedarfsannahmen gebildet werden und es stellt sich die Frage was ein „bedarfsgerechtes“ Angebot ausmacht.
- Es ist leicht verständlich, dass dieser „Bedarf“ vom Angebot abhängt. Zunächst muss natürlich überhaupt erstmal ein Platz zur Verfügung stehen. Darüber hinaus spielen aber noch weitere Faktoren eine Rolle: Entstehen Kosten? Stimmen die Öffnungszeiten, die Anfahrtsdistanz, der pädagogische Ansatz, das Team, etc.?
- Entsprechend heißt dies, dass obwohl ein Betreungsbedarf oder -wunsch besteht dieser dann nicht zwingend in eine konkrete Inanspruchnahme übersetzt wird. Aus einer ausbleibenden Inanspruchnahme lässt sich also nicht zwingend auf einen fehlenden Bedarf schließen, es kann ebenso an einem Angebot liegen, das nicht „bedarfsgerecht“ ist.

Für die vorliegende Planung ist es allerdings zunächst primär, überhaupt ein ausreichendes Platzangebotes vorzuhalten. Weiterhin bestehen bindende landesgesetzliche Regelungen in Bezug auf die oben genannten weiteren Bedarfskritieren. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird davon ausgegangen, dass sie Bedingungen „bedarfsgerecht“ sind (siehe auch Kapitel Bedarfssituation und Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz).
Für die kommunale Planung ist allerdings das Kriterium „Wohnortnähe“ relevant, weshalb bisher und auch weiterhin kleinräumig geplant wird.

Wie lassen sich vor diesen Ausführungen kommunale Bedarfsquoten abschätzen?

A) Zielvorgaben
Eine erste Orientierung bieten Zielvorgaben. Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des KiFöG 2007 eine Bedarfsquote von ca. 35% der unter 3jährigen ausgegeben und die Bundesbeteiligung an der Finanzierung der zustätzlichen Plätze (750.000) auf diese Quote ausgelegt. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen wäre mit diesem Platzangebot heute eine Quote von 38% erreicht. Die Bundesregierung orientierte sich dabei an einer Studie des DJI (Deutsches Jugendinstitut). Es waren allerdings noch alternative Szenarien im Umlauf (Kinder- und Jugendbericht und SPD-Positionspapier), die von einer Quote von 42% ausgingen. (siehe hierzu:
http://www.dji.de/dasdji/home/news_0705_2_bedarfsszenarien.pdf [13.08.2012])

B) Empirische Quellen
Eine zweite Orientierung bieten die empirischen Grundlagen dieser Zielvorgaben.
Hierbei wird vorallem auf zwei Informationsgrundlagen zurückgegriffen:

1. Tatsächliche Inanspruchnahmequoten aus Modellgebieten. D.h. in Gebieten in denen ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Häufig bezieht man sich hier auf Sachsen-Anhalt
2. Elternbefragungen nach Betreuungswünschen. In Deutschland werden diese Erhebungen vorallem vom DJI durchgeführt.

(1) Befragungen:
DJI-Studie: Das DJI hat 2005 eine entsprechende repräsentative Befragung durchgeführt. Dabei wurde in Rechnung gestellt, dass der Betreuungswunsch und die tatsächliche Inanspruchnahme voneinander abweichen. Das DJI berechnete, dass ca. 85% diesen Wunsch auch umsetzen. Für das Jahr 2005 kam das DJI auf einen Bedarf von 35%, wobei die Bedarfsquoten regional differieren: Osten 50%, Westen 33%, Rheinland-Pfalz 31%.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde diese Studie mehrfach wiederholt, um entsprechende Veränderungen zu erfassen. Die letzte Erhebung fand 2011 statt. In dieser Studie stellte das DJI einen gestiegenen Bedarf von 39% fest (Ost 51%, West 36%). Für Rheinland-Pfalz liegen derzeit keine aktualisierten Zahlen vor. Es ist aber sicherlich davon auszugehen, dass auch hier der Bedarf gestiegen ist.

(2) Inanspruchnahmequote
Bundestatistik: Kinderbetreuung regional:
(http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf [13.08.12])
Bundesweit werden jährlich die belegten Plätze bzw. betreuten Kinder zum Stichtag 1.März bei den Einrichtungen und Tagesmüttern abgefragt. Die Daten aus der Erhebung 2012 sind noch nicht verfügbar. Aus den tatsächlich betreuten Kindern im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Altersgruppe wird die sogenannte **Inanspruchnahmequote** errechnet. Aus der Inanspruchnahmequote lässt sich allerdings nicht bzw. nur unter bestimmten Rahmenbedingung auf den Bedarf schließen. Denn die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist zunächst abhängig vom quantitativen Angebot. Insofern ist die Inanspruchnahmequote von der **Versorgungsquote** zu unterscheiden. Die Versorgungsquote beschreibt das Verhältnis der Platzzahlen zu den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe. In Rheinland-Pfalz wird die Versorgungsquote errechnet aus den genehmigten Plätzen in Kindertagesstätten (Betriebsaurlaubnis der Krippen und Kindergärten) und den Einwohnerzahlen. In der rheinland-pfälzischen Versorgungsquote werden Tagesmütter nicht berücksichtigt. Diese Daten werden auf der Website: http://kita.bildung-rp.de/Keyfacts-Kindertages.486.0.html [10.08.12] veröffentlicht. Im Februar 2006 lag die Versorgungsquote bei 7,9% im August 2006 bei 9,5%; im Februar 2011 bei 27,9% und im Februar 2012 bei 31,6%. Aus dieser Zeitreihe wird bereits ersichtlich, weshalb die Inanspruchnahmequote alleine nicht ausreicht um die Bedarfsquote zu bestimmen, da die Inanspruchnahmequote nicht über der Versorgungsquote liegen kann. Weiterhin ergibt sich aus den Datenquellen, dass die Versorgungsquote über der Inanspruchnahmequote liegt, da es sich bei der Versorgungsquote um formal genehmigte Plätze handelt, die zu der Stichtagserhebung des Bundes faktisch gar nicht zur Verfügung stehen. U.a. weil die Kinder bspw. mit 2 Jahren in die Einrichtung kamen, zum Stichtag aber bereits 3 Jahre alt sind und die Einrichtung weiterhin voll belegt ist. Formal steht dieser Platz zur Verfügung, praktisch allerdings nicht.

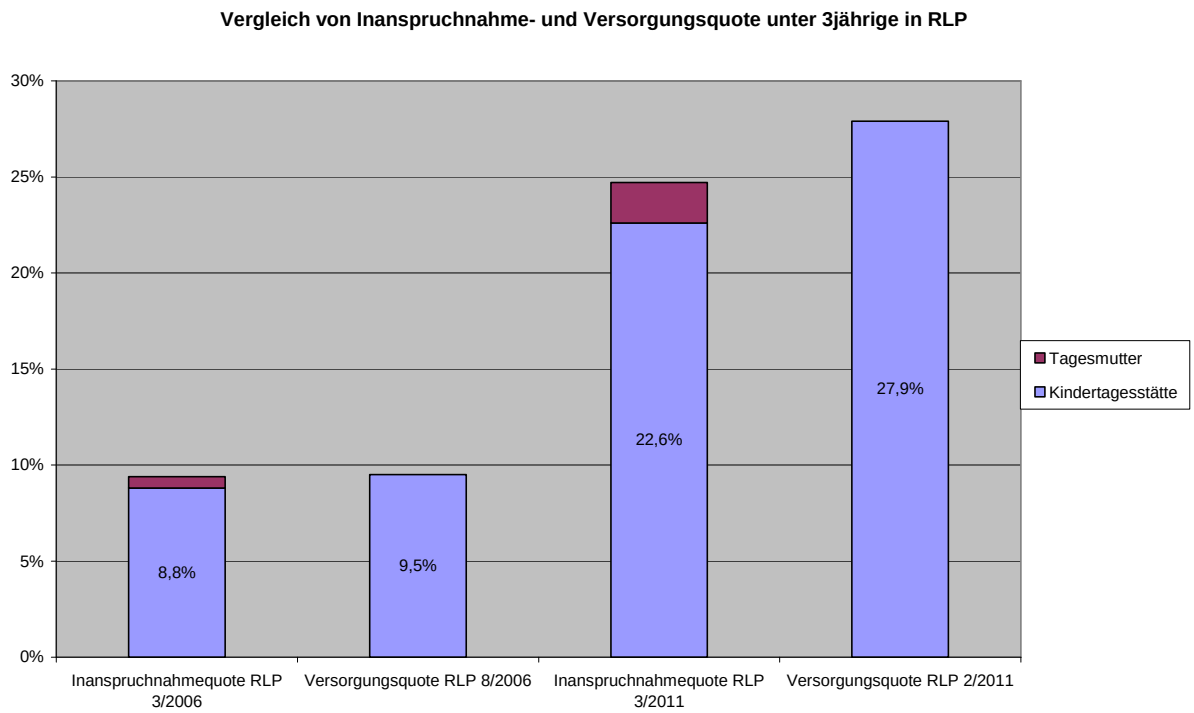

Quelle: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 11/2008 und 12/2011; kta.bildung-rp.de (siehe oben); eigene Darstellung

Die Graphik vergleicht die Inanspruchnahme- und Versorgungsquote in Rheinland-Pfalz. Wie man sieht folgt die Inanspruchnahme dem Ausbau sehr deutlich. Die erwartete Bedarfsquote wurde 2011 allerdings noch nicht durch Versorgungsquote erreicht. Die Stärke des Anstiegs zeigt allerdings sehr deutlich das Bedarfspotential.

Da die erwartete Bedarfsquote sich aufgrund des zu geringen Angebots in der Inanspruchnahmequote noch nicht abbilden kann, werden für die Bedarfskalkulation Modellregionen herangezogen, in denen bereits ein ausreichendes Angebot besteht. In Deutschland bezieht man sich häufig auf Sachsen-Anhalt.
Da die östlichen Bundesländer eine andere Tradition in der Kinderbetreuung aufweisen als die westlichen Bundesländer und dies sich auch bei den Betreuungswünschen der Eltern wiederspiegelt (siehe DJI-Studie) wird Sachsen-Anhalt als Maximalszenario gehandelt.
Neben der Orientierung an solchen Modellregionen gilt es, die Entwicklung der Inanspruchnahme wie oben für Rheinland-Pfalz dargestellt zu beobachten.

I

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2011 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (ohne Berlin) (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)

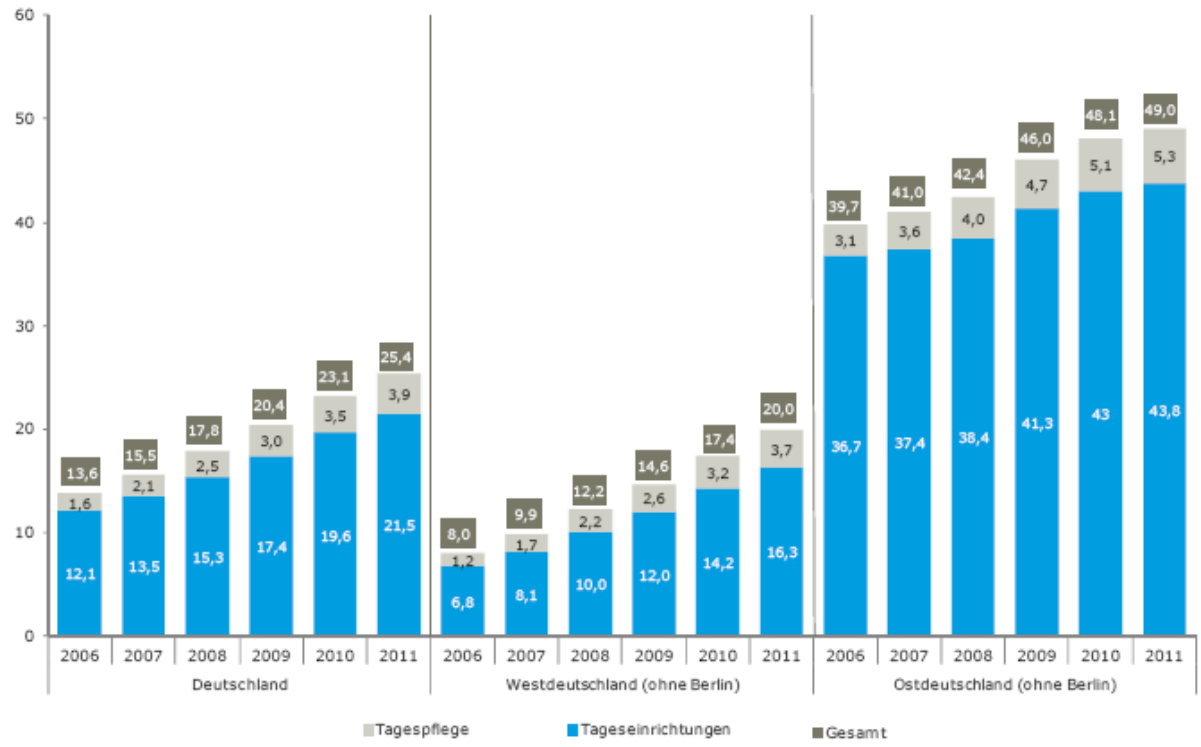

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt.

Quelle: Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes; S. 12. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/dritter-zwischenbericht-kifoeg,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [13.08.12]

Die Graphik zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme seit 2006 für Deutschland sowie West- und Ostdeutschland. Auch hier erkennt man deutlich wie die Inanspruchnahme der Angebotsentwicklung folgt. Bemerkenswert ist, dass auch in den östlichen Bundesländern eine weitere Steigerung der Inanspruchmahme stattgefunden hat, obwohl bereits 2006 formal die Bedarfsquote erfüllt war. Vergleicht man diese Graphik mit den weiter oben angeführten Graphik zu Rheinland-Pfalz lässt sich hier der deutliche Ausbau in Rheinland-Pfalz erkennen, der sich vorallem auf den Ausbau der Kindertagesstätten (Tageseinrichtungen) gründet. Rheinland-Pfalz lag 2006 etwa 2% über dem Inanspruchnahmequote in Westdeutschland und etwa 4% unter der Inanspruchnahmequote in Deutschland. 2011 liegt Rheinland-Pfalz etwa 4% über die Quote in Westdeutschland und etwa 1% über der Quote in Deutschland.

Ebenfalls interessante Entwicklung zeigen sich, wenn die Inanspruchnahme nach den einzelnen Altersjahrgängen differenziert wird.

Abbildung 4: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren 2006 bis 2011 in West- und Ostdeutschland (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)

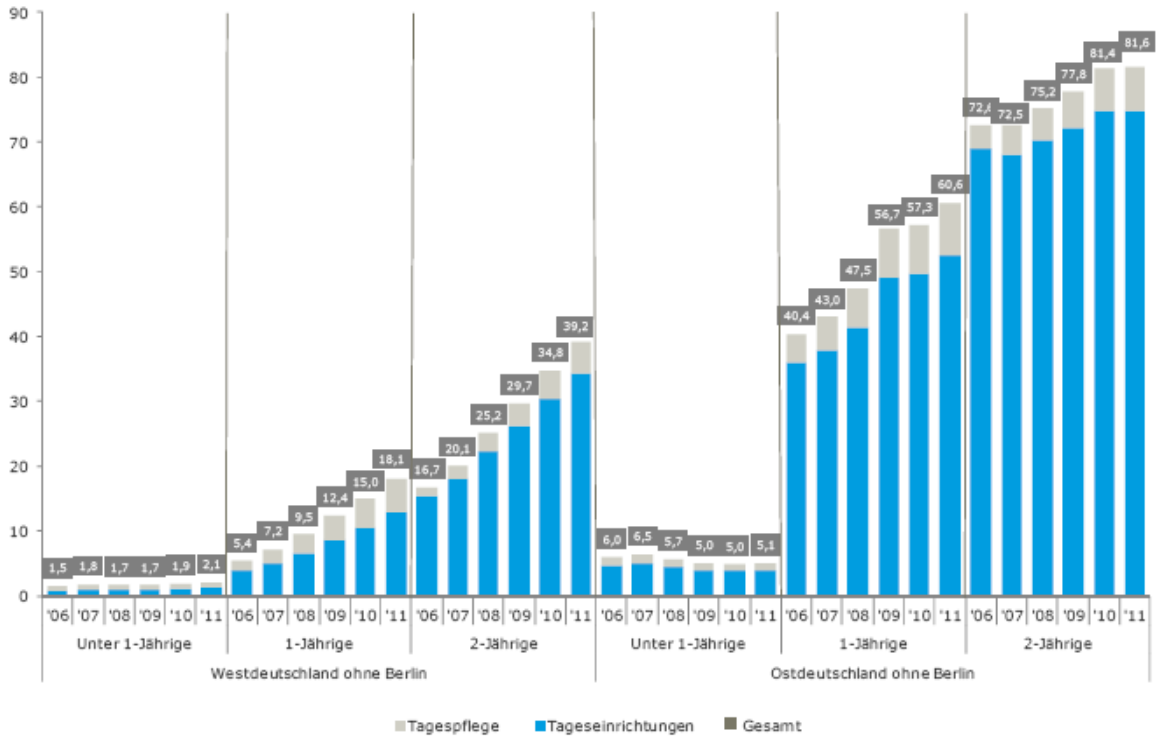

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes; S. 14.

Die Graphik zeigt, dass der Anstieg der Inanspruchnahme sowohl bei den 2jährigen als auch bei den 1jährigen sehr deutlich ausfällt. In Westdeutschland werden rund 18% der 1jährigen und bereits 40% der 2jährigen betreut. In Ostdeutschland liegen die Quoten sogar bei etwa 60% und etwa 80%. Interessant ist ebenfalls der geringe Anstieg der Inanspruchnahme der unter 1-jährigen sowohl in West als auch in Ost.

Die folgende Graphik vergleicht die Inanspruchnahmequoten von 2011 regional in einer tieferen Differenzierung.

Inanspruchnahmequoten (Tageseinrichtungen und Tagesmütter) nach Jahrgängen zum 1.März 2011

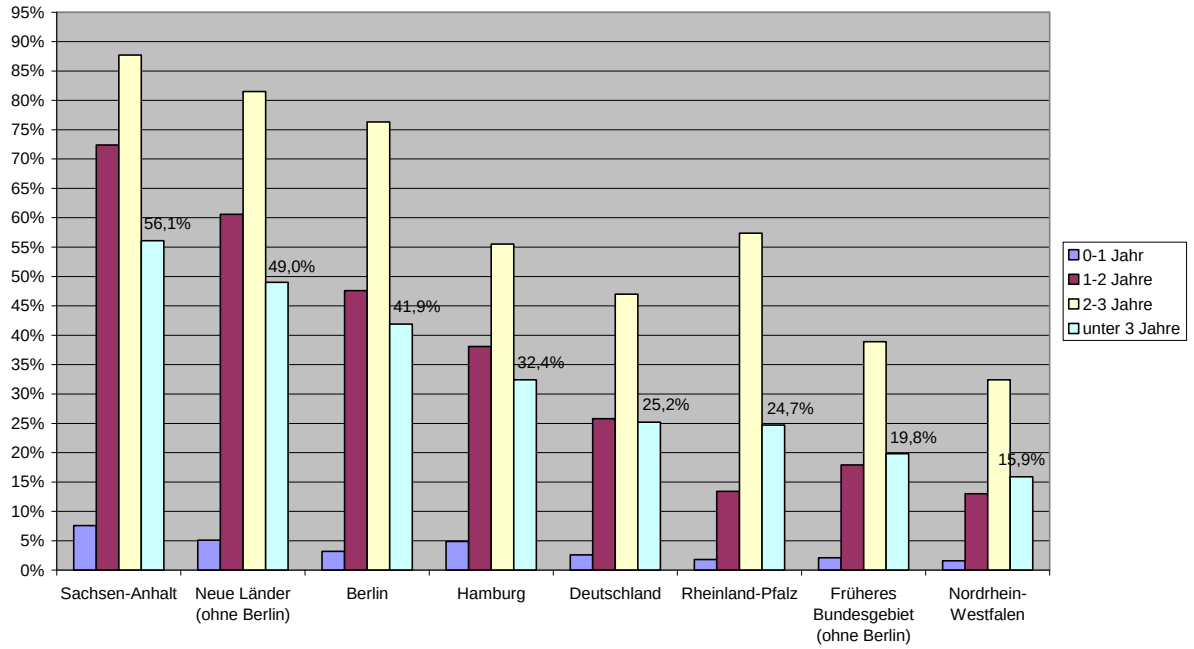

Quelle: Kindertagesbetreuung regional 2011; eigene Darstellung

Die Graphik zeigt ausgewählte Gebiete und ist absteigend sortiert nach der Höhe der unter 3-jährigen Inanspruchnahmequote. Im Vergleich der Bundesländer hat Sachsen-Anhalt die höchste und Nordrhein-Westfalen die niedrigste Inanspruchnahmequote. Unter den westlichen Bundesländern wurde 2011 die höchste Inanspruchnahmequote in Hamburg ermittelt, Rheinland-Pfalz folgt auf Platz 2. Interessant ist ebenfalls ein Vergleich der Inanspruchnahmequoten nach den einzelnen Jahrgängen. Hier zeigt sich, dass Rheinland-Pflalz unter den westlichen Bundesländern die höchste Inanspruchnahmequote bei den 2-jährigen und die zweitniedrigste Quote bei den 1-jährigen aufweist. Rheinland-Pfalz liegt hier sogar unter der Quote für der Westländer. Bei der Interpretation dieser Daten muss man die besondere Rechtslage in Rheinland-Pfalz in Betracht ziehen. Rheinland-Pfalz ist das einzige westliche Bundesland in dem ein Rechtsanspruch auf eine Kindergartenplatz ab 2 Jahren besteht und in dem der Kindergartenbesuch kostenfrei ist. Insofern hat erstens der Bedarf der 2jährigen Vorrang und zweitens entstehen den Eltern für die Betreuung unter 2jähriger Kosten.
Man wird aufgrund dieser Ausgangslage davon ausgehen können, dass in Rheinland-Pfalz der Bedarf für 2jährige über der bereits erreichten Inanspruchnahmequote von 57,4% liegt und dass auch der Bedarf der 1jährigen über der Inanspruchnahmequote von 13,4% liegt.

Ein Vergleich der Inanspruchnahmequoten in den kreisfreien Städten zeigt auch hier die Varianz der Inanspruchs- und Versorgungsquoten. Darüber hinaus finden wir hier einen weiteren Hinweis, dass die niedrige Inanspruchnahmequote der 1-jährigen in Rheinland-Pfalz nicht auf einen niedrigeren Bedarf zurückzuführen ist, sondern auf das spezielle Angebot. Denn in Städten mit einem stärkeren Krippeausbau findet man auch höhere Inanspruchnahmequoten.

Inanspruchnahmequoten (Tageseinrichtungen und Tagesmütter) nach Jahrgängen in kreisfreien Städten Rheinland-Pfalz zum 1.März 2011

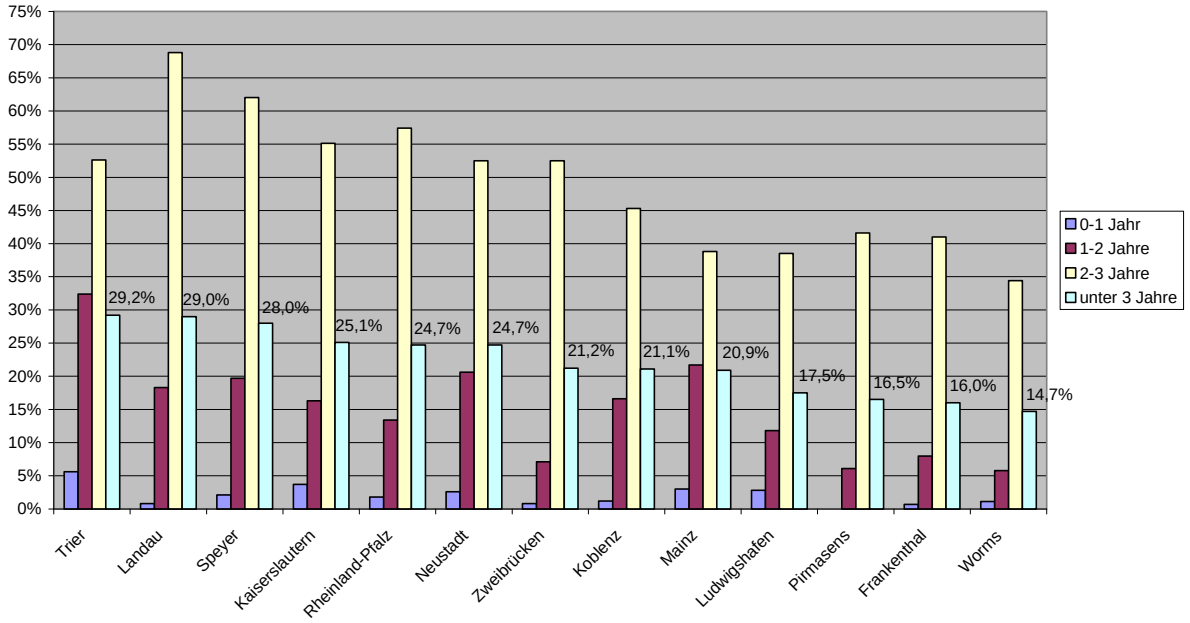

Quelle: Kindertagesbetreuung regional 2011; eigene Darstellung

Die nächste Graphik zeigt in einem deutschlandweiten Vergleich die kommunalen Inanspruchnahmequoten.

Schaubild 2: Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 1. März 2011 [1)]

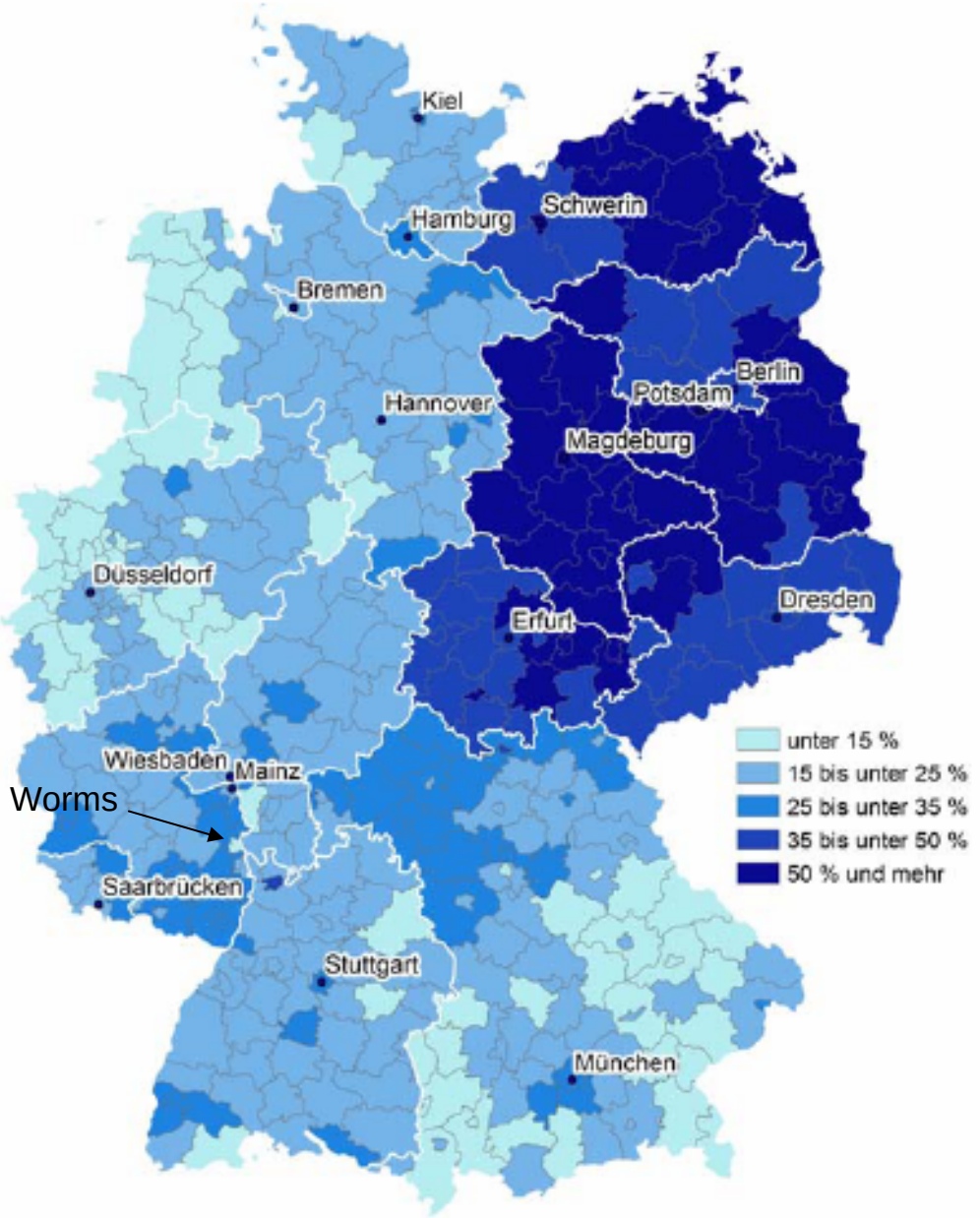

1) Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, je 100 Kinder in dieser Altersgruppe

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Verwaltungsgrenzen 2011
Bundesamt für Kartografie und Geodäsie

Quelle: Kindertagesbetreuung regional 2011; S. 12

Aus beiden Graphiken geht hervor, dass Worms im rheinland-pfälzischen Vergleich noch über eine relativ geringe Inanspruchnahmequote verfügt, was auch hier vor allem an der Angebotssituation liegt. Es ist jedoch anzumerken, dass auch in Worms ein aktiver Ausbau betrieben wurde, der allerdings erstens von einem geringen Niveau ausging, was die folgende Graphik im Vergleich der Inanspruchnahmequoten von 2006 und 2011 zeigt. Und

zweitens wie weiter oben bereits ausgeführt, in Worms nur ein geringer Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen ist. Zur Erinnerung: Die Inanspruchnahmequote in Westdeutschland lag 2006 bei 8,0%.

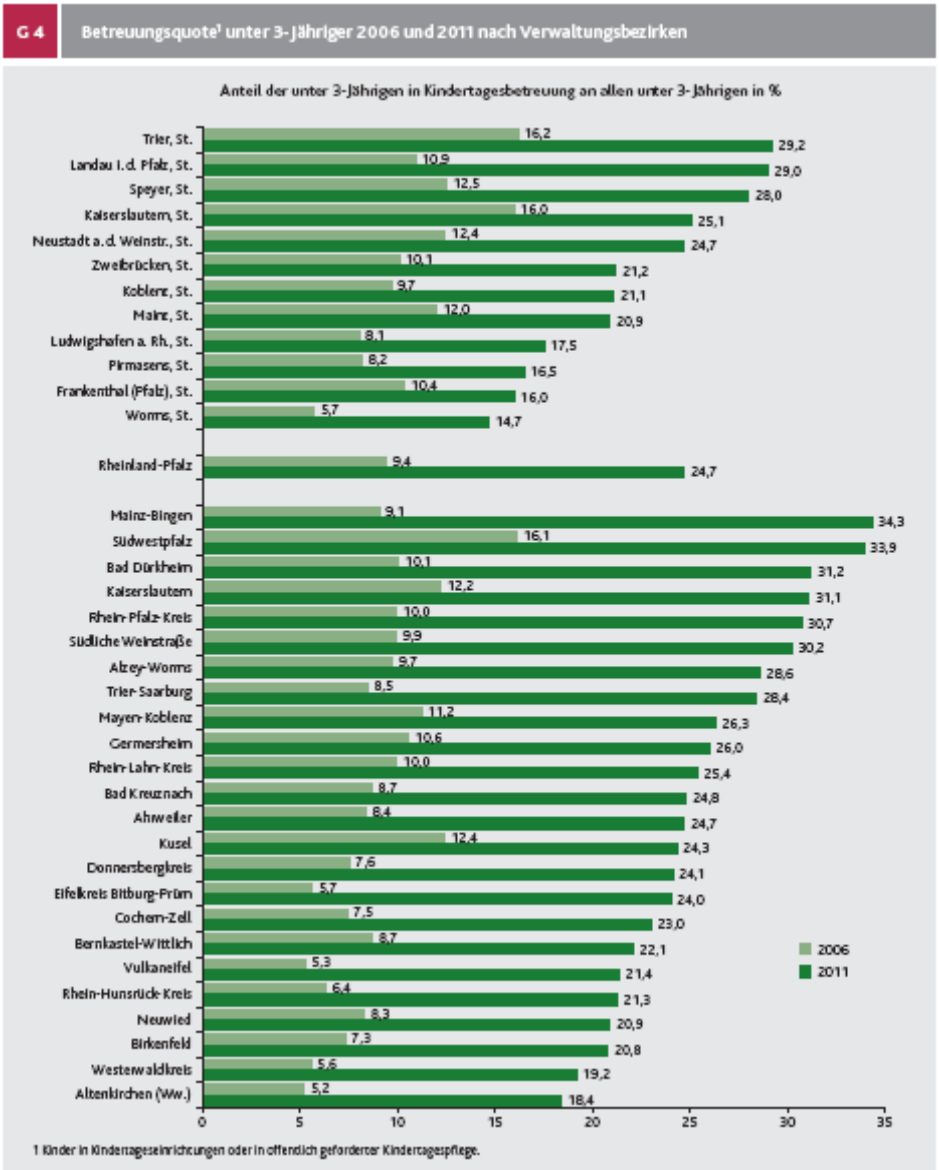

Quelle: Statistische Monatshefte Rheinland-Pflalz, 12 2011, S.1074

D) Lokale Informationsquellen

Die interregionalen und –kommunalen Vergleiche auf Basis der Befragungen des DJI sowie der Entwicklung der Inanspruchnahmequoten hat gezeigt, dass eine zu erwartende Bedarfsquote von 35% sicherlich nicht zu hoch angesetzt ist. Es hat sich aber auch gezeigt, dass interregional deutliche Unterschiede bestehen. Insofern ist es notwendig die Bedarfsquotenannahmen durch regionale Erfahrungen und Erkenntnisse zu ergänzen.

Welche Informationsquellen stehen lokal zur Verfügung?

- Belegungszahlen: Im Zuge der Kindertagesstättenbedarfsplanung werden jedes Jahr zum Dezember die Belegungszahlen in den Einrichtungen erfragt. Aus diesen Zahlen können wir ersehen, inwieweit die Angebotsveränderungen angenommen werden. Bei den 2-jährigen sowie bei den unter 3-jährigen verzeichnen wir sehr gute

Auslastungen – bei den „klassischen“ Kindergartenkindern ohnehin. Wir sehen hier keine Anzeichen eines Überangebotes.

- Modellgebiete: Ebenso wie interregional haben wir auch intrakommunal sehr unterschiedliche Angebotssituationen in den Stadtteilen. Daher können Stadtteile, in denen bereits eine gute Angebotssituation vorliegt als Modellregionen bzw. Bedarfsindikator dienen. In diesen Modellregionen finden wir Inanspruchnahmequoten von weit über 55% bis zu 100% der 2-jährigen. Insofern können wir davon ausgehen, dass auch der Bedarf im gesamten Stadtgebiet über dieser Quote liegt.
- Rechtsanspruch 2-jährige: Seit August 2010 ist in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch für 2-jährige auf einen Kindergartenplatz in Kraft getreten. Wenn die Eltern von diesem Rechtsanspruch gebrauch machen und das Jugendamt keinen Kindergartenplatz anbieten kann, übernimmt das Jugendamt den Elternbeitrag in einer alternativen Betreuung bspw. Kindertagespflege oder Krippe. Diese Betreuungsverhältnisse sind ein sehr starker Indikator dafür, dass der aktuelle Bedarf noch deutlich über dem aktuellen Angebot liegt. Während die Modellgebiete eher einen Indikator für den Maximal-Bedarf darstellen, stehen diese Betreuungsverhältnisse für das unterste Minimum. Auf Basis der aktuellen Erhebungen liegt dieses bei 45% Angebotsquote für 2-jährige.
- Auswertung der Wartelisten in den Tageseinrichtung: Die Auswertung von Wartelisten wäre ein probates Mittel, sofern es in Worms ein zentrales Erfassungssystem gäbe. Da sich die Eltern jedoch direkt bei den Einrichtungen anmelden kommt es zu Mehrfachanmeldungen. Diese Mehrfachanmeldungen müssten für eine Auswertung herausgefiltert werden. Ein solcher Abgleich ließe sich bspw. durch Stadtteilkonferenzen durchführen, womit wir im innerstädtischen Bereich 2012 begonnen haben. Dieser Prozess sollte weiter geführt werden. Aktuell können wir aus den Wartelisten noch keine weiterführenden Schlüsse ziehen.
- Befragungen: Auch auf lokaler Ebene ist es natürlich möglich Befragungen bzgl. der Bedarfssituation durchzuführen. Allerdings sind diese mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, der kommunal nicht immer zu leisten ist. Die letzte Erhebung wurde 2003 beschlossen und 2005 veröffentlicht (siehe Kapitel Einführung) und sollte für einen Planungshorizont von ca. 10 Jahren als Grundlage dienen. Die Erhebung ermittelte bereits damals einen Bedarf für unter 3-jährige von ca. 30%. Aufgrund der weitreichenden gesetzlichen Veränderungen und der Entwicklung der Inanspruchnahme in den letzten Jahren, ist es aus Planungssicht notwendig die Bedarfserhebung vor der 10 Jahresplanung zu aktualisieren bzw. eine kontinuierliche Form der Bedarfsbeobachtung zu entwickeln. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür entschieden eine Bedarfsabfrage mit der Beantragung des Elterngeldes zu verbinden. Erstens ist dies ein Arbeitsaufwand, der im Rahmen der gegebenen personellen Situation noch zu bewältigen ist, zweitens erhalten wir kontinuierlich und frühzeitige Informationen zur Bedarfsentwicklung. Allerdings wird mit dieser Erhebung nicht der konkrete, aktuelle Bedarf abgefragt, sondern aus Sicht der Eltern ein zukünftiger Betreuungsbedarf. Dieser Umstand ist bei der Intepretation der Daten zu berücksichtigen. Die Befragung wir im zweiten Halbjahr 2012 starten.

B. Anpassung der Bedarfsquoten

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur interregionalen, interkommunalen und intrakommunalen Bedarfssituation und deren Erhebungsquellen ist es aus Sicht der Planung notwendig:
1. die bisherigen Bedarfsquoten bereits jetzt anzupassen und
2. die lokale Bedarfserhebung zukünftig um eine kontinuierliche Befragung sowie Auswertungen der Wartelisten zu ergänzen.

Die bisherigen Erwartungen der Bedarfsquoten waren:

Alter	Tageseinrichtungen	Tagesmütter	Gesamt
0	2,60%	2,60%	5,20%
1	20,60%	11,20%	31,80%
0-1	11,60%	6,90%	18,50%
2	55,00%	5,00%	60,00%
0-2	26,10%	6,30%	32,30%

Aus Sicht der Planung sind diese vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Bedarfsszenarien sowie der besonderen Situation des Rechtsanspruchs für 2-jährige in Rheinland-Pfalz wie folgt anzupassen (Änderungen sind rot markiert):

Alter	Tageseinrichtungen	Tagesmütter	Gesamt
0	3,00%	2,60%	5,60%
1	20,00%	10,00%	30,00%
0-1	11,50%	6,30%	17,80%
2	70,00%	5,00%	75,00%
0-2	31,00%	5,87%	36,87%

Diese Änderungen haben Konsequenzen für die Prognosen der Kinderzahlen sowie die zur Bedarfsdeckung notwendigen Ausbaustufen:

- die Ausbaustufen müssen neu beschlossen werden
- Die Bedarfserwartung für die Inanspruchnahme der 2-jährigen in Tageseinrichtungen wird von 55% auf 70% erhöht.
- Die Bedarfserwartung für die Inanspruchnahme unter 3-jährigen in Tageseinrichtungen wird auf 31% festgelegt.
- Die Bedarfserwartung für die Inanspruchnahme der unter 3-jährigen in Tageseinrichtungen und bei Tagesmüttern (Ziele KiFöG) wird auf 36,87% erhöht.
- Die Bedarfserwartung für die Inanspruchnahme der 3 bis 5-jährigen bleibt bei 100%.
- Die Bedarfserwartung für die Inanspruchnahme der 6-jährigen wird von 50% auf 40% gesenkt, aufgrund des früheren Schuleintritts.

C. Bedarfssituation und Qualität der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz

Im nächsten Kapitel werden die aktuellen Zahlen, Bedarfszenarien, notwendigen Ausbaustaufen und der Stand der Maßnahmenplanung in Worms vorgestellt. Zum Abschluss dieses Kapitels sollen noch einige Hinweise zu Besonderheiten der rheinland-pfälzischen Kindertagebetreuung angesprochen werden.

- Der wichtigste Unterschied zu anderen Bundesländern ist der Rechtsanspruch für 2-jährige auf einen Platz im Kindergarten seit August 2010. Dies wirkt sich auch auf die Angebotsformen in Rheinland-Pfalz aus. Die verschiedenen Angebotsformen können Sie der weiter unten aufgeführten Graphik entnehmen.
- Darüber hinaus gelten auch besondere Regelungen für Tagesmütter. Diese dürfen maximal 5 Kinder betreuen und die Betreuung darf nur in der Wohnung der Tagesmutter oder des Kindes stattfinden. Diese Regelungen beschränken die Kindertagespflege auf eine bestimmte Form der Betreuung. Bspw. schließt diese Regelung aus, dass Tagesmütter sich zusammenschließen und in angemieteten Räumen betreuen.

Gruppenstrukturen und Regelpersonalstärke in Tageseinrichtungen für Kinder

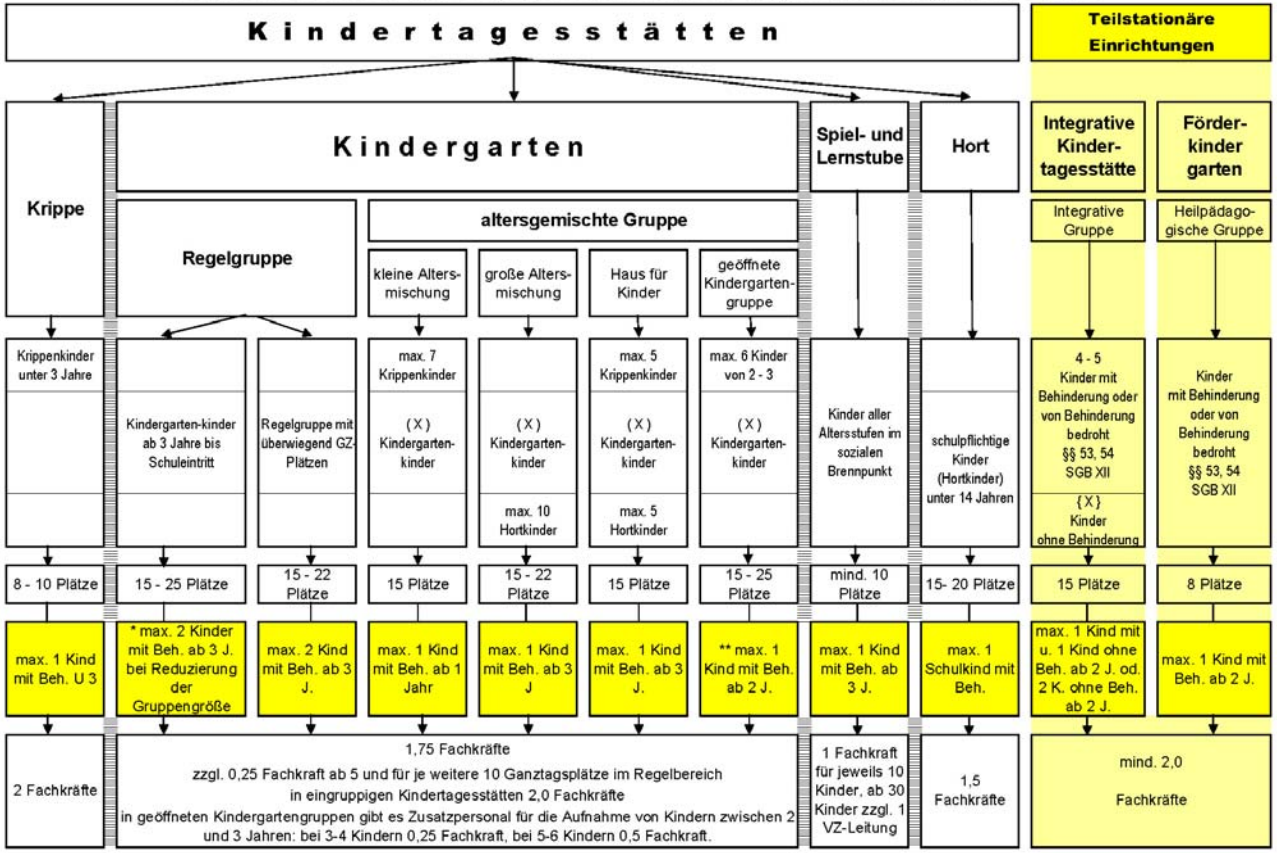

* bei 1 Kind mit Beh. ab 3 J. Reduzierung auf 20 Plätze; bei 2 Kindern mit Beh. ab 3 J. Reduzierung auf 18 Plätze
** bei Reduzierung der Gruppengröße auf 22 Plätze oder max. 4 Plätzen für 2-Jährige unter Beibehaltung der zusätzlichen 0,5 Stelle

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz — Referat Kindertagesstätten — Stand: 20.07.2011

Quelle: http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Service/Downloads/Grp-Perso-Struk_18-08-11.pdf [13.08.2012]

Darüber hinaus bereitet die Bertelsmann Stiftung ländervergleichende Informationen zu Qualitäts- und Strukturfaktoren der Kinderbetreuung auf. Diese Informationen finden sich unter: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012].
Ein Vergleich der Daten zeigt, dass Rheinland-Pfalz nicht nur im Bereich des quantitativen Ausbaus eine Spitzenposition unter den westlichen Bundesländern einnimmt, sondern auch im Bereich Struktur und Qualität. Für den vorliegenden Bericht werden aus dem Informationsangebot des Ländermonitors die Regelungen zum Rechtsanspruch, die von Bertelsmann gebildeten Strukturindikatoren und der Personalschlüssel dargestellt. Beim Vergleich der Personalschlüssel fällt auf, dass insbesondere die östlichen Bundesländer bei einem guten Ausbaustand einen geringen Personalschlüssel (d.h. viele Kinder pro Erzieher/in) aufweisen.

Zu den Abkürzungen:

BW: Baden Württemberg
BY: Bayern
BE: Berlin
BB: Brandenburg
HB: Bremen
HH: Hamburg
HE: Hessen
MV: Mecklenburg-Vorpommern
NI: Niedersachsen
NW: Nordrhein-Westfalen
RP: Rheinland-Pfalz
SL: Saarland
SN: Sachsen
ST: Sachsen-Anhalt
SH: Schleswig-Holstein
TH: Thüringen

Zur Definition des Personalschlüssels:

Weitere methodische Erläuterungen zum Personalschlüssel

Der Personalschlüssel weist den Personalressourceneinsatz als Relation aus, indem er ausweist, wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente auf Seiten der betreuten Kinder auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten der pädagogisch Tätigen kommen. So würde beispielsweise der Wert 5 ausdrücken, dass 5 Ganztagsbetreuungsäquivalente in einer Gruppe auf 1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Die Bildung von Äquivalenten ist notwendig, um verschiedene verzerrende Faktoren zu kontrollieren.
Um Verzerrungen aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Inanspruchnahme der Kinder (zwischen 5 und 12 Stunden täglich) auszuschließen, werden alle Betreuungszeiten pro Gruppe zu einem Ganztagsinanspruchnahmeäquivalent zusammengefasst (Summe aller täglichen Betreuungszeiten dividiert durch 8 Stunden). Auf der Seite des Personals werden gleichermaßen die Teilzeit-Arbeitszeiten zu Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten zusammengefasst. Durch die Bestimmung des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent entstehen vergleichbare Größenverhältnisse.

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

Rechtsanspruch des Kindes: Betreuungsplatz und -umfang

Juni 2011

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Elternunabhängiger Anspruch auf einen Betreuungsplatz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Anspruch ab wieviel Jahren	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	0	3	1
Mindestumfang geregelt	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Garantierte Betreuungszeiten in Stunden	0	0	5–7	6	4	5	0	6	4	0	7	6	0	5/10	4	10
Beitragsfreiheit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Date

● Ja

● Nein

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

Anmerkung zur Beitragsfreiheit: Die Beitragsfreiheit in den meisten Ländern bezieht sich nur auf das letzte oder die letzten beiden Kindergartenjahre. In RP ist der Kindergarten komplett beitragsfrei.

Lar desrechtliche Regelungen – Strukturqualität

2008

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Maximale Gruppengröße	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fachkraft-Kind-Relation	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verfügungszeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fachberatung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fortbildung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Leitungsfreistellung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
(Innen-/Außen-)Flächen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erreichte Punktzahl von max. 14	9	4	8	8	6	8	6	8	13	9	9	12	8	4	9	10

● Keine Regelung

● Allgemein geregelt (1 Punkt)

● Präzise defniert (2 Punkte)

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Personalschlüssel in KiTas

01.03.2011

Gruppentyp 1 - Krippe, Kinder < 3 Jahren

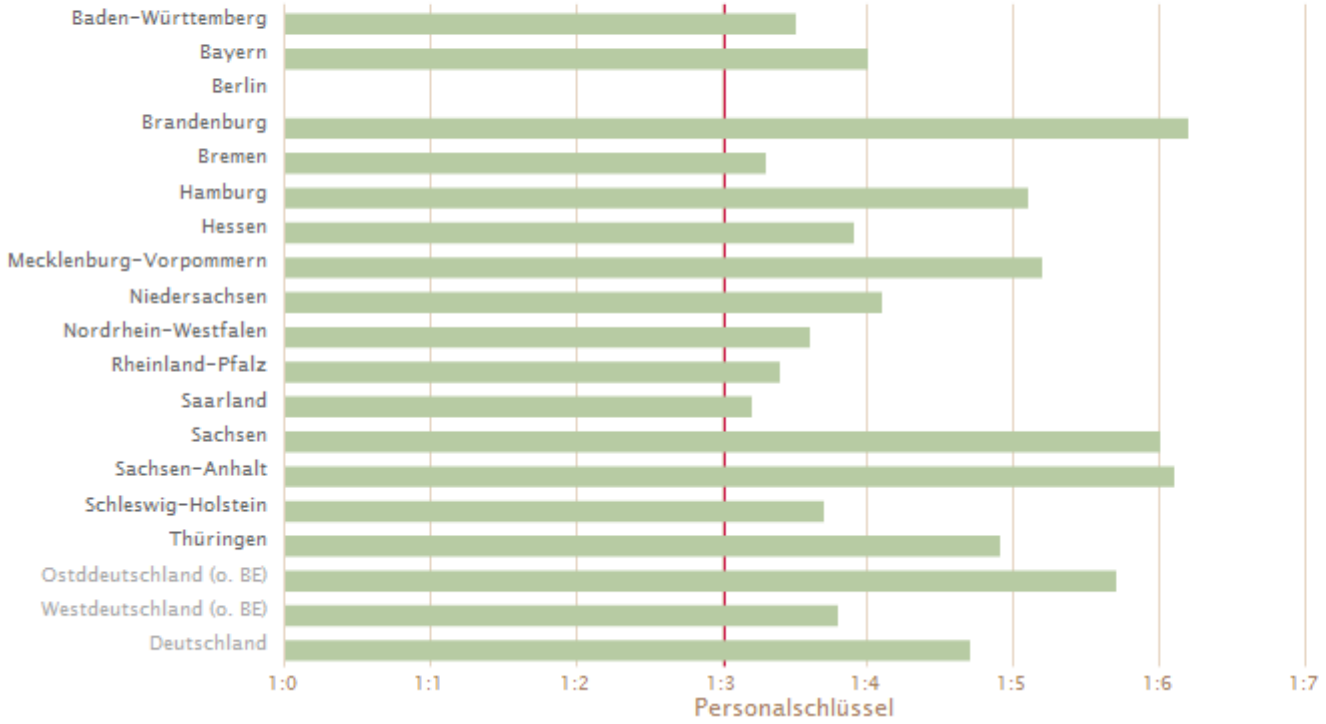

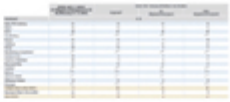

Datenblatt und Anmerkungen

Personalschlüssel Median *
im Bundesland

Personalschlüssel*
Von der Bertelsmann Stiftung empfohlen:
1 : 3 für Kinder unter 3 Jahren
1 : 7,5 für Kinder ab 3 Jahren

* Methodische Erläuterungen zum Begriff Personalschlüssel können Sie dem ausführlichen Text zu diesem Indikator entnehmen.

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Personalschlüssel in KiTas

01.03.2011

Gruppentyp 2 - Kindergarten, Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt

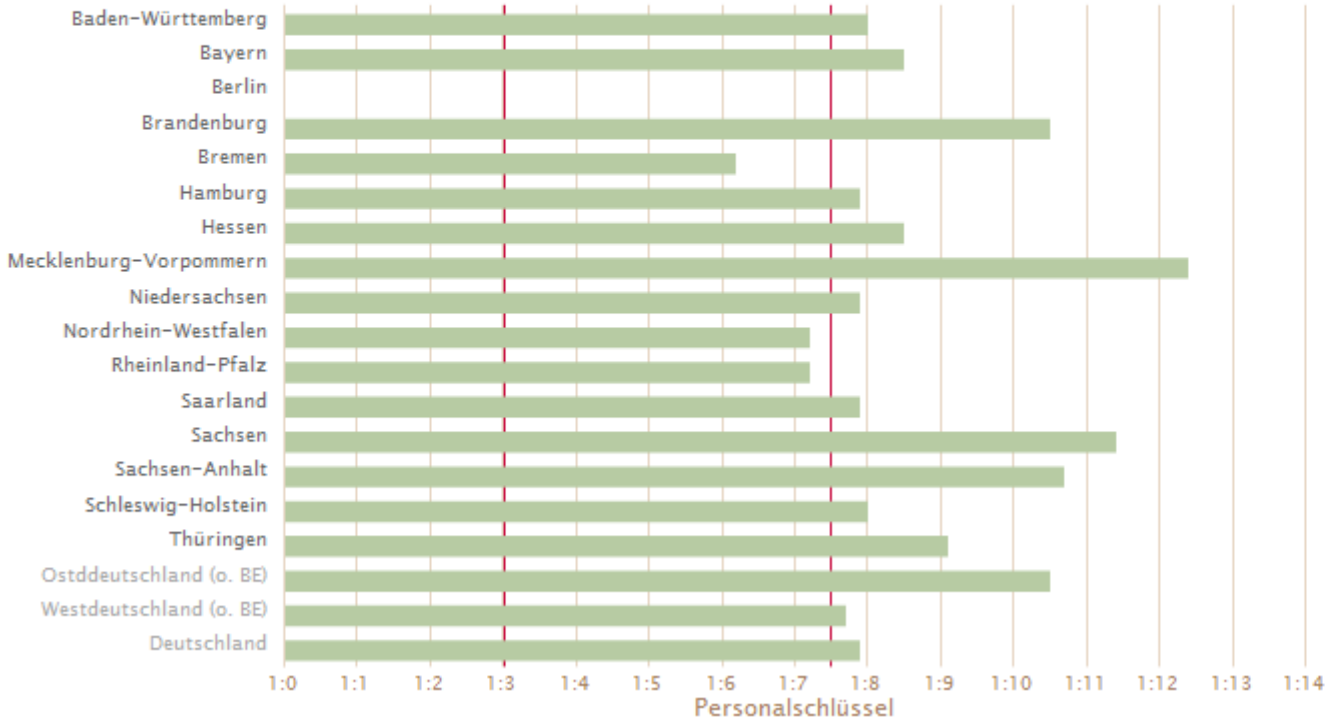

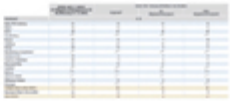

Datenblatt und Anmerkungen

Personalschlüssel Median *
im Bundesland

Personalschlüssel*
Von der Bertelsmann Stiftung empfohlen:
1 : 3 für Kinder unter 3 Jahren
1 : 7,5 für Kinder ab 3 Jahren

* Methodische Erläuterungen zum Begriff Personalschlüssel können Sie dem ausführlichen Text zu diesem Indikator entnehmen.

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Personalschlüssel in KiTas

01.03.2011

Gruppentyp 3 - Altersübergreifend, Kinder ab 0 Jahren bis Schuleintritt

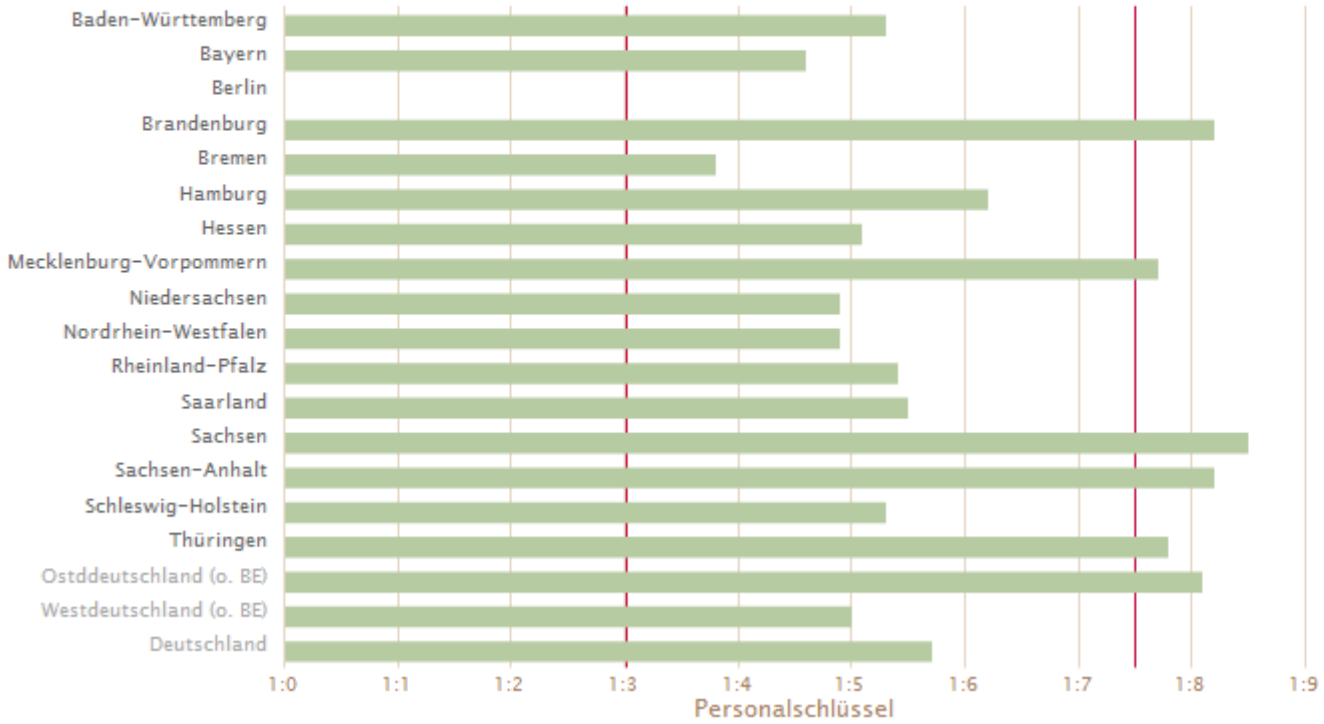

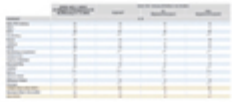

Datenblatt und Anmerkungen

Personalschlüssel Median *
im Bundesland

Personalschlüssel*
Von der Bertelsmann Stiftung empfohlen:
1 : 3 für Kinder unter 3 Jahren
1 : 7,5 für Kinder ab 3 Jahren

* Methodische Erläuterungen zum Begriff Personalschlüssel können Sie dem ausführlichen Text zu diesem Indikator entnehmen.

Quelle: http://www.laendermonitor.de [13.08.2012]

V. Stand der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012 führt die Bedarfsplanungen der Vorjahre fort. Auch im Jahr 2012 gilt der besondere Fokus dem Rechtsanspruch der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz, der zum 01.08.2010 in Kraft trat. Die Planungen werden wie in den beiden Vorjahren ergänzt um die Anforderungen des bundesweiten Kinderbetreuungsausbaus (KiFöG). Wie bereits weiter oben dargestellt, werden in diesem Jahr allerdings Änderungen vorgenommen. Diese betreffen folgende Punkte:

- Die erwarteten Bedarfsquoten wurden geändert
- Der sozialräumliche Bezug wird um Planungsgebiete ergänzt
- Die bisherige Darstellung in 4 Jahrgänge und 2-jährige wird ersetzt durch die Darstellung: 3-6-jährige; 2-jährige (RLP) und unter 3-jährige (KiFöG)
- Die Ausbaustufen nach §24a SGB VIII müssen aufgrund der geänderten Bedarfsquoten neu beschlossen werden

Der Bericht 2012 konzentriert sich in diesem Jahr auf folgende Aspekte:

- **Ist-Soll-Vergleich:** der Kinderbetreuungsausbauziele des Landes Rheinland-Pfalz und der BRD (§ 24a SGB VIII).
- **Zielgruppenorientierung**: es werden vor allem die Zielgruppen 4 Jahrgänge (Rechtsanspruchskinder ab 2010) und 2jährige beschrieben. Darüber hinaus die Gruppe der unter 3jährigen in Bezug auf den Kinderbetreuungsausbau 2013 (KiföG; (§ 24a SGB VIII)). Aufgrund der Datenlage ist dieser Aspekt aber nicht sozialräumlich, d.h. nach Zonen darstellbar.
- **Sozialräumlicher Bezug:** Stadtteile und Zonen

A. Beschluss der jährlichen Ausbaustufen nach der Neufassung des §24 und §24a SGB VIII und Feststellung des Ausbaustandes

Auf Basis des geänderteten SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) – in Kraft seit dem 16. Dezember 2008 – sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet jährliche Ausbaustufen bis 2013 zu beschließen, sowie jährlich zum 31. Dezember den erreichten Ausbaustand festzustellen (§ 24a SGB VIII). Das in der alten Fassung des §24a SGB VIII enthaltene Ausbauziel – bis zum 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder vorzuhalten – wird fortgeschrieben.
Das KiföG erweitert nochmals den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (KiTa) oder Kindertagespflege (KiTaPf). Ab dem 01.08.2013 hat ein Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sind Kinder in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zu fördern, wenn bestimmte Bedarfskriterien – bspw. Erwerbstätigkeit der Eltern – vorliegen.
Insgesamt stellt diese Veränderung die Kindertagesstättenplanung vor weitere große Herausforderung, da neben dem landesspezifischen Rechtsanspruch für Kinder auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zum 01.08.2010, der deutlich erweiterte bundesweite Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zum 01.08.2013 noch hinzukommt. Vor der Verabschiedung des KiföG ging man bundesweit von einem Mehrbedarf von 230.000 Plätzen für Kinder unter 3-jahren bis 2010 aus. Nach der Verabschiedung von einem Mehrbedarf von 750.000 Plätzen bis 2013.[2]

Aktuelle Gesetzeslage:

SGB VIII § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege[3]

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.
(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

   b)

[2] Vergleiche hierzu: „Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährig und ihre Berechnungsgrundlagen“, DJI (20.April 2007). S. 3-4. online: http://www.dji.de/dasdji/home/news_0705_2_bedarfsszenarien.pdf [13.08.2012]

[3] Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/_buch/sgb_viii.htm [13.08.2012]

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

SGB VIII § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren[4]

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;

   lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

[4] Quelle: http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/_buch/sgb_viii.htm [13.08.2012]

Dieser Regelungen treten am 1.8.2013 außer Kraft und werden ersetzt durch einen Bedarfsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 1 Jahr und einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder ab 1 Jahr sowie einem individuellen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren.

Wie im letzten Bericht bereits ausgeführt sind zwei Dinge für die Bedarfsplanung problematisch:
1. die Kinderzahlen
2. die Bedarfsquoten

In den vorangegangenen Kapiteln wurde auf die neue Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (StLa) eingegangen sowie neue Bedarfsquoten vorgeschlagen und begründet. Die beiden zentralen Ergebnisse sind:

1. die Kinderzahlen werden bis 2030 kaum zurückgehen, bis 2020 eher steigen
2. die Bedarfsquoten sind aufgrund von empirischen Erfahrungen und Daten nach oben zu korrigieren.

Für das Jahr 2013 prognostiziert die neue Bevölkerungsvorausberechnung des StLa in der „Mittleren Variante“:

Alter	Prognose StLa 2013
unter 1 Jahr	760
1 Jahr	744
2 Jahre	734
3 Jahre	698
4 Jahre	653
5 Jahre	760
6 Jahre	717

Der Vorausberechnung des StLa folgend sind in Worms für das Jahr 2013 **2.238** Kinder unter 3 Jahren zu erwarten.

Die aktualisierten Bedarfsquoten sind:

Alter	Tageseinrichtungen	Tagesmütter	Gesamt
0	3,00%	2,60%	5,60%
1	20,00%	10,00%	30,00%
0-1	11,50%	6,30%	17,80%
2	70,00%	5,00%	75,00%
0-2	31,00%	5,87%	36,87%

Für das Ausbauziel des KiFöG sind sowohl die Tageseinrichtungen als auch die Tagesmütter relevant und insofern wird eine Bedarfsquote von **36,87%** angesetzt.

Stand des Angebotes: Zum 31.12.2011 bot Worms 319 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und zu diesem Stichtag liefen 81 Kindertagespflegeverhältnisse (Tagesmütter). Dem folgend kommt Worms auf ein Angebot von **400** Betreuungsverhältnissen.

Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von **425** Plätzen in Tageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern bis zum 01.08.2013.

Kinder u3 2013	Bedarfsquote	Platzbedarf	Platzangebot 13.12.2011	Ausbaustufe bis 1.8.2013
2.238	36,87%	825	400	425

Hieraus ergibt sich ein jährlicher Ausbaubedarf bis inkl. 2013 von <u>222 Plätzen</u> in Tageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern.

Die Notwendigkeit dieses hohen Bedarfes ergibt sich aus der neuen Prognose, der um 4,5% erhöhten Bedarfsquote, aber vor allem aus der bisher zu niedrigen Ausbauquote. Der Stadtrat hatte 2009 jährliche Ausbaustufen bis inkl. 2013 von 101 Plätzen beschlossen (Vorlage: 5/219/2009). Wie die Feststellung des Ausbaustandes seit 2009 zeigt, konnten diese hohen Ausbaubedarfe in keinem Jahr realisiert werden. Wie die Tabelle unten darstellt, wurden in den letzten 3 Jahren allerdings insgesamt 140 Plätze in Tageseinrichtungen für unter 3-jährige geschaffen. Jedoch sind im gleichen Zeitraum die Tagespflegeverhältnisse für unter 3-jährige nicht gestiegen, sondern sogar um 24 Plätze gesunken.

Diesen bis inkl. 2013 zu beschließenden **Ausbaustufen von jährlich 222 Plätzen** in Tageseinrichtungen oder bei Tagesmüttern, stehen aktuelle Maßnahmenplanungen in Tageseinrichtungen von insgesamt **187 Plätzen** gegenüber. Sollten alle diese Planungen umgesetzt werden können, würde eine Angebotsquote für unter 3-jährige in Tageseinrichtungen von 22,6% erreicht. Die alte Bedarfsquotenerwartung für Tageseinrichtungen lag bei 26,1%, die neue bei 31,0%.
Die Anforderungen der Bedarfsquoten sind sicherlich für Worms sehr hoch. Wie weiter oben ausgeführt, hatte Worms 2006 lediglich eine Inanspruchnahmequote (Tageseinrichtungen und Tagesmütter) von 5,7%. Allerdings verzeichnen wir seit 2005 einen deutlichen und stetigen Ausbau des Angebotes im Bereich der Tageseinrichtungen von 67 auf geplante 506 Plätze, während die Kindertagespflege nur um 70 auf 81 Pflegeverhältnisse zugelegt hat und nach einem Hoch in 2009 seitdem sogar rückläufig ist. Würde die Kindertagespflege die erwartete Quote von knapp 6% erreichen, würde immerhin eine Quote von 28,6% erreicht bleibt sie auf dem aktuellen Niveau, erreichen wir voraussichtlich nur eine Quote von 26,2%.

<u>Zum Ausbaustand 2011</u>:
Im Jahr 2011 konnten die Plätze für unter Dreijährige gesteigert werden, jedoch nicht um die geplanten 101 Plätze, sondern um lediglich 27 Plätze. 36 Plätze wurden neu in Tageseinrichtungen geschaffen. Allerdings gingen die Kindertagespflegeverhältnisse um 9 zurück. Bei der Kindertagespflege handelt es sich um jeweils individuell vereinbarte Betreuungsverhältnisse zwischen Tagesmutter und Familie, die nicht in dem Sinne vorgehalten werden können wie Plätze im Kindertagesstättenbereich.

		2009	2010	2011	Ausbau u3	Planungen	Ausbauergebnis
KiGa		**2.736**	**2.821**	**2.839**			
	davon:						
	2jährige	**150**	**213**	**249**	**36**		
	Schulkinder	6	6	6			
	Behinderte	46	45	45			
	Ganztag	689	**764**	**852**			
	verl. Vormittag	724	677	677			
Krippen		**30**	**70**	**70**	**0**		
Hort		**112**	**112**	**112**			
Spiel+Lernst.		**109**	**109**	**109**			
KiTaPf**		**152**	**145**	**143**			
	davon:						
	u 2jährige	**63**	**38**	**49**	**11**		
	2jährige	**42**	**52**	**32**	**-20**		
	ab 3 Jahre	**47**	**55**	**62**			
Gesamt					**27**	**101**	**-74**

* Plätze jeweils zum 31.12.
** belegte Plätze

B. Bestandserhebung 2011 und erwartete Bedarfe 2012 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus für Zweijährige

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung muss neben den Ausbauzielen, die durch die Neufassung des SGB VIII vorgegeben werden ein besonderes Augenmerk auf die Zielvorgaben des Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz (KitaG) legen. Denn im Gegensatz zur bundesweiten Regelung gilt in Rheinland-Pfalz bereits ab dem 01.08.2010 ein individueller Rechtsanspruch für Kinder auf einen Kindergartenplatz, die das zweite Lebensjahr vollendet haben (§5 KitaG). Der Rechtsanspruch in Rheinland-Pfalz tritt nicht nur früher in Kraft, sondern schließt auch die Kindertagespflege aus bzw. richtet sich ausschließlich an das Angebot in Kindergärten. Insofern muss sich der Ausbau vor allem auf das institutionelle Angebot konzentrieren. Vor diesem Hintergrund richtet die Kindertagesstättenbedarfsplanung ihr Augenmerk auf den Rechtsanspruch der Zweijährigen ab dem 01.08.2010.

Angebote der Tagesbetreuung[5]
§5[1]
Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

1. Bestandserhebung, Entwicklung und Ausbaustand zum Stichtag 31.12.11

Im Jahr 2011 wurden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und weitere sind auf den Weg gebracht werden, wofür allen Beteiligten zu danken ist.

Im Vergleich zum 31.12.2010 erhöhte sich die Gesamtzahl der Kindergartenplätze um 18 Plätze auf 2.839. Die Plätze für Zweijährige im Kindergarten konnten um 36 auf 249 gesteigert werden. Des Weiteren wurden 88 weitere Ganztagsplätze geschaffen (insgesamt 852).
Die Kindertagespflege ging erneut um 2 Pflegeverhältnisse auf 143 zurück.

Darüber hinaus bietet Worms 45 Plätze für behinderte Kinder, insgesamt 70 Krippeplätze, 112 Hortplätze und 109 Plätze in Spiel- und Lernstuben (SLS) an. Die SLS in Worms machen ein offenes Angebot für Kinder im Alter von 6-13 Jahren in sozialen Brennpunkten. Mit einer Ausnahme: die SLS-Vorstadtkrokodile bietet 18 Plätze für Kindergartenkinder[6].
Die meisten Angebote konzentrieren sich in Zone 1 und 2.

[5] http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Service/Downloads/KitaGesetz2011.web.pdf [13.08.2012]
[6] Diese Plätze können aber aufgrund des speziellen Angebotes der SLS für die Bedarfsplanung nicht zu den Kindergartenplätzen hinzugezählt werden, obwohl sie natürlich Kinder fördern.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010*	2011*	Bedarf 2012****
Kindergarten		**2.746**	**2.728**	**2.730**	**2.730**	**2.736**	**2.821**	**2.839**	
	davon:								
	3-6jährige							**2.590**	**2.437**
	2jährige	**38**	**82**	**92**	**114**	**150**	**213**	**249**	**496**
	Schulkinder	11	0	0	0	6	6	6	
	Behinderte	45	46	46	46	46	45	45	
	Ganztag	490	546	528	569	689	**764**	**852**	
	verl. Vormittag	27	736	860	750	724	677	677	
Krippen		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**70**	**70**	
Hort		**117**	**112**	**112**	**112**	**112**	**112**	**112**	
Spiel+Lernstuben		**84**	**109**	**109**	**109**	**109**	**109**	**91**	(+ 18 als Kiga)
Kindertagespflege**		**42**	**85**	**105**	**125**	**152**	**145**	**143**	
	davon:								
	u 2jährige	7	24	30	38	**63**	**38**	**49**	
	2jährige	4	19	19	36	**42**	**52**	**32**	
	ab 3 Jahre	31	42	56	51	**47**	**55**	**62**	

* Plätze jeweils zum 31.12.
** belegte Plätze
**** Prognose 3-6-jähriger und 2-jähriger (70%) ohne Krippe zum 31.12.2012

Vor dem Hintergrund des Ausbaustandes zum 31.12.2011, den Bedarfs-Quoten[7] und der Prognose 2012 ergibt sich ohne Berücksichtigung geplanter zusätzlicher Maßnahmen folgender zusätzlicher Bedarf an Plätzen für das Jahr 2012:

3-6-jährige : - 153
2-jährige: + 247 (ohne Anrechnung der 70 Krippeplätze; mit Anrechnung: + 177)
unter 3-jährige: + 383 (inkl. Kindertagespflege); + 340 nur Tageseinrichtungen

2. Prognose

Auf Basis der aktuellen Zahlen (31.12.11) sinken die Prognosen für die 3-6-jährigen weiterhin, wohingegen die Prognosen für 2jährige und unter 3-jährige steigen.
Auf Basis der aktuellen Zahlen ist bis zum Jahr 2014 mit einem kontinuierlichem Rückgang der 3-6-jährigen von 2.519 auf 2.380 zu rechnen. Die Zahl der 2-jährigen steigt 2012 wieder deutlich von 654 auf 708, um dann bis 2014 konstant zu bleiben. Die Zahl der unter 3-jährigen steigt ebenfalls von 2011 auf 2012, um dann zunächst bei 2.124 zu stagnieren. Die Entwicklung ist in allen 3 Zonen bzgl. der 3-6-jährigen gleich: leichter Rückgang. In Bezug auf die 2-jährigen finden wir in allen Zonen mit Ausnahme in Zone 2 im Gegensatz zur letzten Erhebung wieder steigende Zahlen. Zu berücksichtigen ist, dass 149 Kinder keiner Zone zugeordnet werden konnten, insofern ist insgesamt wieder mit einem Anstieg der 2-jährigen zu rechnen.

[7] 3-6-jährige: 100% 3-5jährige + 40% 6jährige. Erwartete Inanspruchnahmequote 2jährige beträgt 70%.

Die Prognosen im für die Stichtage 31.12.2011 (Basis), 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014: (149 Kinder konnten keinem Stadtteil zugeordnet werden und sind daher nur in der Prognose für Worms berücksichtigt)

Worms:

3-6-jährige: 2.519, 2.437, 2.526, 2.380
2jährige: 654, 708, 708, 708
unter 3-jährige: 2.070, 2.124, 2.124, 2.124

Zone 1:

3-6-jährige: 1.401, 1.365, 1.364, 1.346
2jährige: 371, 395, 404, 404

Zone 2:

3-6-jährige: 594, 563, 547, 509
2jährige: 145, 152, 139, 139

Zone 3:

3-6-jährige: 449, 441, 436, 441
2jährige: 122, 131, 137, 137

3. Ausbaustand und erreichte Versorgungsquote

In diesem Jahr wurde eine neue Darstellung entwickelt, die die Versorgungsquote zum Stichtag 31.12.2011 darstellt. Die Versorgungsquote wird berechnet aus dem Platzangebot im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der jeweiligen Zielgruppe. In der Tabelle werden 3 Zielgruppen unterschieden:

- 3-6-jährige
- 2-jährige
- unter 3-jährige

Bei den 2-jährigen werden zwei Varianten dargestellt:

- Versorgungsquote im Kindergarten ohne Krippe. Die Plätze in kleiner Altersmischung werden voll auf die 2-jährigen angerechnet.
- Versorgungsquote in Kindertagesstätten inkl. Krippe, diese entspricht dem Angebot in Tageseinrichtungen für unter 3-jährige.

Die Spalten stellen jeweils zunächst die angebotenen Plätze, dann die Kinderzahlen und schließlich die Versorgungsquote dar. In der Spaltenüberschrift der Versorgungsquote wird jeweils die Ziel- bzw. Bedarfsquote angegeben. Hier ist zu beachten, dass nur die Bedarfsquoten für Tageseinrichtung Anwendung finden.

Die Stadtteile sind nach Planungsregionen (PR; gelb und grün markiert) und Zonen sortiert. Die Ergebnisse für die einzelnen Zonen und PR befinden sich am Ende der Tabelle.

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Erreichte Versorgungsquote 2011

zone	Stadtteil und Planungsregion	Plätze 3-6jährige	3-6J2011	Versorgungsquote (100%)	Plätze 2jährige	2J2011	Versorgungsquote (70%)	Plätze 2jährige inkl. Krippe	Versorgungsquote (70%)	Plätze u3-jährige	u32011	Versorgungsquote (31%)
Zone 1'	Zentrum	321	232	138%	4	79	5%	24	30%	24	235	10%
Zone 1''	Innenstadt Süd	148	149	99%	2	37	5%	2	5%	2	137	1%
Zone 1''	Innenstadt Südwest	18	62	29%	0	22	0%	0	0%	0	58	0%
Zone 1''	Karl-Marx-Siedlung	46	29	161%	4	7	57%	4	57%	4	19	21%
Zone 1''	Innenstadt Nord I	140	228	61%	0	65	0%	0	0%	0	176	0%
Zone 1''	Innenstadt Nord II	124	89	139%	7	16	44%	7	44%	7	67	10%
Zone 1'	Innenstadt West	310	285	109%	65	62	105%	85	137%	85	209	41%
Zone 1'	Neuhausen	318	327	97%	32	83	39%	52	63%	52	269	19%
Zone 2	Pfiffligheim	50	88	57%	0	20	0%	0	0%	0	64	0%
Zone 2	Herrnsheim	166	179	93%	34	42	81%	44	105%	44	140	31%
Zone 2	Hochheim	96	97	99%	4	23	17%	4	17%	4	69	6%
Zone 2	Leiselheim	50	30	167%	0	8	0%	0	0%	0	20	0%
Zone 2	Horchheim	167	128	131%	8	29	28%	8	28%	8	83	10%
Zone 2	Weinsheim	69	72	96%	6	23	26%	6	26%	6	60	10%
Zone 3	Wiesoppenheim	44	49	89%	6	15	40%	6	40%	6	49	12%
Zone	Heppenheim	40	57	70%	10	18	56%	10	56%	10	68	15%

3												
Zone 3	Pfeddersheim	184	189	97%	31	45	69%	31	69%	31	148	21%
Zone 3	Abenheim	57	54	105%	18	11	164%	18	164%	18	41	44%
Zone 3	Rheindürkheim	88	84	105%	12	29	41%	12	41%	12	68	18%
Zone 3	Ibersheim	19	15	123%	6	4	150%	6	150%	6	16	38%
	EW keinem Stadtteil zugeordnet	0	75		0	16		0			74	
	Plätze nicht Stadtteil	135	0		0	0		0			0	
	Worms	**2590**	**2519**	**103%**	**249**	**654**	**38%**	**319**	**49%**	**319**	**2070**	**15%**
	Zone 1	1425	1401	102%	114	371	31%	174	47%	174	1170	15%
	Zone 2	598	594	101%	52	145	36%	62	43%	62	436	14%
	Zone 3	432	449	96%	83	122	68%	83	68%	83	390	21%
	PR 1	797	789	101%	17	226	8%	37	16%	37	692	5%
	PR 2	990	1007	98%	135	238	57%	185	78%	185	771	24%
	PR 3	320	306	105%	30	85	35%	30	35%	30	260	12%
	PR 4	184	189	97%	31	45	69%	31	69%	31	148	21%
	PR 5	57	54	105%	18	11	164%	18	164%	18	41	44%
	PR 6	107	99	108%	18	33	55%	18	55%	18	84	21%

Aus der Tagelle wird ersichtilich, dass ein ausreichendes Angebot für 3-6-jährige in Worms besteht. Dies gilt auch für die einzelnen Zonen und Planungsregionen. In geringes Angebot finden wir in den Stadtteilen: Innenstadt Südwest, Innenstadt Nord I, Pfiffligheim, Wiesoppenheim, Heppenheim, was aber im Rahmend der Planungsregionen ausgeglichen wird.
Für die Zielgruppe der 2-jährigen wurde eine Versorgungsquote von 38%, für die unter 3-jährigen von 15% erreicht. Gerade bei diesen beiden Zielgruppen zeigt die Tabelle in Bezug auf die einzelnen Stadtteile, Zonen und Gebiete aber deutliche Unterschiede. Insbesondere in der Planungsregion 1 ist der Ausbau bisher am geringsten und es wurde nur eine Quote von 8% bzw. 5% erreicht. Im Zonenvergleich bestehen die besten Angebote in Zone 3; im Regionenvergleich in den Regionen 4 und 5. In PR 5 wurde die Ausbauziele bereits deutlich übertroffen. Die niedrigsten Versorgungsquoten finden sich in PR 1 und 3.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb sich die weiteren Ausbaubemühungen vor allem auf die Planungsregion 1 konzentrieren.

4. Maßnahmenplanung und Zielerreichung

Die Bedarfsplanung umfasst neben der Angebotsfeststellung und der Bedarfsprognose auch die entsprechende Maßnahmenplanung. Erst im Zusammenspiel dieser drei Aspekte lässt sich die Zielerreichung feststellen.
Zunächst ist festzuhalten, dass eine kontinuierliche Steigerung beim Ausbau der Plätze für Zweijährige und der Ganztagsplätze verzeichnet werden kann.
Dennoch wird der erwartete Bedarf der 2jährigen auch 2012 voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens sind aufgrund der Ausgangslage in Worms und der noch positiven demographischen Entwicklung entsprechend hohe Aus- und Umbauanstrengungen zu unternehmen. Die einzelnen Maßnahmen sind darüber hinaus sehr aufwendig und zeitintensiv, weshalb deren Umsetzung länger als vom Gesetzgeber geplant dauern wird. Zweitens lässt sich die konkrete Bedarfsplanung kaum auf langfristige Prognosewerte stützen, da diese nur allgemeine Trends beschreiben und im Detail zu ungenau sind. Insofern muss die Planung relativ eng an dem je aktuellen konkreten Bedarf ausgerichtet werden, wenn man keine Überangebote vorhalten möchte. Die Vorlaufzeit, um auf die veränderten Bedarfe zu reagieren, ist im Kindertagesstättenbereich, vor allem bei der Ausweitung auf unter 3-jährige, nachvollziehbar gering.
Mittelfristig ist mit einem Rückgang der Kinderzahlen je Jahrgang zu rechnen, der allerdings durch die Ausweitung des Rechtsanspruchs kompensiert wird. In Worms ist daher wie oben gezeigt nicht mit einem deutlichen Rückgang der Kindergartenkinder zu rechnen.

Insgesamt besteht auch inkl. der bereits geplanten Maßnahmen weiterhin ein Aus- und Umbaubedarf von ca. 100 Plätzen für 2-jährige; für die unter 3-jährigen von ca. 152 Plätzen.
Inwiefern die entstehenden geringen Überkapazitäten für 3-6-jährige aufgrund des demographischen Wandels in Plätze für 2-jährige und unter 3-jährige umgewandelt werden können, muss aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Stadtteilen und Planungsregionen im Detail analysiert werden.

Maßnahmen und Bedarfe Worms

		2011*	Bedarf 2012****	Angebot 2012 ohne Maßnahmen	Planungen	Angebot 2012 inkl. Maßnahmen	Angebot 2013 inkl. Maßnahmen	Angebot 2014 inkl. Maßnahmen
Kindergarten		**2.839**						
	davon:							
	3-6jährige	**2.590**	**2.437**	**153**	**2.578**	**141**	**152**	**198**
	2jährige	**249**	**496**	**-247**	**391**	**-105**	**-105**	**-105**
	Schulkinder	6						
	Behinderte	45			**50**			
	Ganztag	**852**			**933**			
	verl. Vormittag	677						
Krippen		**70**			**115**			
Hort		**112**			112			
Spiel+Lernstuben		**91**	(+ 18 als Kiga)		109	(plus 25 Kiga)***		
Kindertagespflege**		**143**			?			
	davon:							
	u 2jährige	**49**						
	2jährige	**32**						
	ab 3 Jahre	**62**						

* Plätze jeweils zum 31.12.
** belegte Plätze
*** SLS-Vorstadtkrokodile betreuen nach der Maßnahmenumsetzung ca. 25 Kindergartenkinder, die Plätze sind unter Kindergarten bereits einkalkuliert
**** Prognose 3-6jähriger und 2jähriger (70%) ohne Krippe zum 31.12.2012

Durch die weitere Maßnahmenplanung werden:

- für **2-jährige** im Kindergarten weitere **142 Plätze** geschaffen
- sowie **45 Krippeplätze**.
- Insgesamt enstehen für **unter 3-jährige** durch diese Planungen **187** zusätzliche Plätze.
- Bei der Maßnahmenplanung wurde besonders darauf geachtet, dass die neue entstehenden Plätze insbesondere den Zielgruppen 2-jährige und unter 3-jährige zu gute kommen, ohne die Versorgungsquote für 3-6-jährige weiter zu steigern. Wie die Tabelle der Maßnahmenplanung sowie die Tabelle zur Versorgungsquote zeigt, besteht ein ausreichendes Angebot für 3-6-jährige auch in den einzelnen Planungsregionen. Trotz des Neubaus von 3 weiteren Kindertagesstätten konnte das Platzangebot für 3-6-jährige stabil gehalten werden.

Besonders hervorzuheben ist der Ausbau in Planungsregion 1. Wie oben ausgeführt bestehen hier noch die höchsten Ausbaubedarfe bei gleichzeitig schwierigsten Ausbaubedingen. In diese Region fallen folgende Maßnahmen:

- Umwandlung in der Kindertagesstätte „Liebfrauen“
- Erweiterung Tom Mutters Kindertagesstätte
- Umbau der Spiel- und Lernstube Vorstadtkrokodile
- Neubau Kindertagesstätte Innenstadt Nord
- und das Projekt Fischmarkt.

Durch diese Maßnahmen entstehen in Planungsregion 1 **89 neue Plätze für 2-jährige und unter 3-jährige im Kindergarten** sowie **20 weitere Krippeplätze**. Die Planungen sind so angelegt, dass diese Veränderungen nicht gleichzeitig einen Ausbau des ausreichenden Angebotes für 3-6-jährige bedeuten. Hier entstehen trotz dieser Maßnahmen nur 13 weitere Plätze für 3-6-jährige.

Weiterhin ist zu beachten, dass nicht alle geplanten Maßnahmen bis zum 1.8.2013 umgesetzt werden können.

Die Tabelle zur Maßnahmenplanung zeigt die Veränderungen im Detail.

Maßnahmen je Einrichtung (neue Plätze)

			Neugeschaffene Plätze durch Maßnahme							
Stadtteile	**Zone**	**Einrichtung**	**Kiga**	**davon 3-6jährige**	**davon u3**	**davon GT**	**Krippe**	**SLS**	**Hort**	**Planung**
Innenstadt West	Zone 1'	FH	8	4	4	8	5			Okt 13
Innenstadt West	Zone 1'	Kita AWOlino gGmbH					10			2013
Innenstadt Süd	Zone 1"	Städt. Spiel- und Lernstube an der Ernst-Ludwig-Schule						5		
Innenstadt Südwest	Zone 1"	Spiel- und Lernstube des Diakonischen Werkes	7	3	4			13		Mrz 13
Innenstadt Nord I	Zone 1"	Kath. Kindergarten "Liebfrauen"		-6	6					Sep 12
Innenstadt Nord I	Zone 1"	Kindertagesstätte Innenstadt Nord	75	57	18	36				2013
Innenstadt Nord I	Zone 1"	Tom Mutters Kindergarten	15	15			10			Sep 12
Zentrum	Zone 1"	Städt. Kita Sterngasse	-25	-23	-2		10			2013
Zentrum	Zone 1"	Kita Fischmarkt	135	89	46					2014
Innenstadt Süd	Zone 1"	Kita Villa Augustin	-30	-49	19					2014
Innenstadt Süd	Zone 1"	Kita Ludwigsstraße	-75	-73	-2					2014
Herrnsheim	Zone 2	Städt. Kindertagesstätte "Am Klinikum"	15	4	11	12				Apr 12
Herrnsheim	Zone 2	Kath. Kindertagesstätte St. Peter		-4	4					Sep 12
Hochheim	Zone 2	Evang. Kindergarten Schreinergasse		-4	4	15				2012
Hochheim	Zone 2	Kath. Kindergarten "Maria Himmelskron"		-4	4					
Horchheim	Zone 2	Evang. Regenbogenkindergarten				10	10			Sep 12
Horchheim	Zone 2	Städt. Kita Kleines Meer	15	4	11					2014
Horchheim	Zone 2	Kath. Kita St. Rafael	-10	-17	7					2013
Pfeddersheim	Zone 3	Ev. Kindergarten Pfeddersheim		-2	2					Sep 12
Wiesoppenheim	Zone 3	Kath. Kita S. Martin		-6	6					2013
			130	**-12**	**142**	**81**	**45**	**18**	**0**	

5. Zielerreichung im Detail

Die folgenden Tabellen und Graphiken zeigen die Zielerreichung im Detail. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Ziel- bzw. Bedarfsquoten nur auf die Tageseinrichtungen und nicht auf die Tagesmütter beziehen.
Die erste Tabelle zeigt die Versorgungsqoute nach Stadtteilen, Zonen und Planungsregionen, sofern alle oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt sind. Die Tabelle ist äquivalent zur oben bereits beschriebenen Tabelle Versorgungsquoten 2011.
Die anschließenden Graphiken zeigen die Versorgungsquoten für Worms sowie die einzelnen Planungsregionen in den nächsten drei Jahren, differenziert nach Zielgruppen.
Die Graphiken sind in drei Zielgruppen unterschieden:

- unter 3-jährige: hier gehen in die Versorgungsquote alle Plätze in Tageseinrichtungen für unter 3-jährige ein.
- 2-jährige: hier werden alle Plätze für 2-jährige in Kindergärten einbezogen. Plätze für unter 2-jährige in Kindergärten (kleine Altersmischung) werden voll auf die 2-jährigen angerechnet. Krippeplätze werden nicht mit einbezogen.
- 3-6-jährige: hier werden alle Plätze für 3-6-jährige einbezogen.

Aufbau der Graphiken:

- Der grüne Balken (je Zielgruppe) zeigt den Stand bzw. die Versorgungsquote zum Dezember 2011.
- Danach folgt jeweils ein gelber Balken, der die Zielquote angibt.
- Anschließend werden die Versorgungsquoten je Zielgruppe für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 dargestellt. Hierbei wird unterstellt, dass alle geplanten Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt sind. D.h. bei allen vier Balken werden die gleichen Platzangebote angenommen. Insofern gehen Veränderungen in der Versorgungsquote auf Zunahme oder Abnahme der jeweiligen Zielgruppe zurück.

Interpretationsbeispiel: Versorgungsquote inkl. Planung: Worms:

- 2011 besteht für die unter 3-jährigen in Worms ein Versorgungsangebot in Tageseinrichtungen von 15%. Die erwartete Bedarfs- bzw. Zielquote beträgt 31%. Wären alle geplanten Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt bestünde eine Versorgungsquote von 24%. Die Versorgungsquote inkl. Planungen bleibt von 2011 bis 2014 konstant bei 24%. Daraus folgt, dass sich die Kinderzahlen der unter 3-jährigen in den nächsten Jahren nur geringfügig ändern. Weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Bedarfsquoten sind notwendig.
- 2011 besteht für die 2-jährigen (ohne Krippe) in Worms ein Versurgungsangebot in Tageseinrichtungen von 49%. Die erwartete Bedarfs- bzw. Zielquote beträgt 70%. Wären alle geplanten Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt bestünde eine Versorgungsquote von 60%. Die Versorgungsquote inkl. Planungen sinkt 2012 auf 55% und bleibt dann bis 2014 konstant. Daraus folgt, dass sich die Kinderzahlen der 2-jährigen von 2011 nach 2012 erhöhen. In den darauffolgenden Jahren bis 2014 werden nur geringfügige Schwankungen erwartet. Weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Bedarfsquoten sind notwendig.
- 2011 besteht für die 3-6-jährigen in Worms ein Versurgungsangebot in Tageseinrichtungen von 103%. Die erwartete Bedarfs- bzw. Zielquote beträgt 100%. Wären alle geplanten Maßnahmen bereits 2011 umgesetzt bestünde eine Versorgungsquote von 102%. Die Versorgungsquote inkl. Planungen steigt 2012 auf 106% und nochmals 2014 auf 108%. Daraus folgt, dass die Kinderzahlen der 3-6-jährigen von 2011 nach 2012 zurückgehen und nochmals von 2013 auf 2014. Es ist zu prüfe inwieweit die Überangebot in Plätze für unter 3-jährige umgewandelt werden können.

Erwartetet Versorgungsquote inkl. Maßnahmen 2014

zone	Stadtteil und Planungsregion	Plätze 3-6-jährige	3-6J2014	Versorgungsquote (100%)	Plätze 2jährige	2J2014	Versorgungsquote (70%)	Plätze 2jährige inkl. Krippe	Versorgungsquote (70%)	Plätze u3-jährige	u32014	Versorgungsquote (31%)
Zone 1'	Zentrum	387	267	145%	48	80	60%	78	98%	78	240	33%
Zone 1"	Innenstadt Süd	26	155	17%	19	54	35%	19	35%	19	162	12%
Zone 1"	Innenstadt Südwest	21	64	33%	4	19	21%	4	21%	4	57	7%
Zone 1"	Karl-Marx-Siedlung	46	23	197%	4	5	80%	4	80%	4	15	27%
Zone 1"	Innenstadt Nord I	201	201	100%	24	56	43%	34	61%	34	168	20%
Zone 1"	Innenstadt Nord II	124	79	156%	7	25	28%	7	28%	7	75	9%
Zone 1'	Innenstadt West	314	241	130%	69	64	108%	104	163%	104	192	54%
Zone 1'	Neuhausen	318	315	101%	32	101	32%	52	51%	52	303	17%
Zone 2	Pfiffligheim	50	75	67%	0	26	0%	0	0%	0	78	0%
Zone 2	Herrnsheim	166	165	100%	49	47	104%	59	126%	59	141	42%
Zone 2	Hochheim	88	79	111%	12	20	60%	12	60%	12	60	20%
Zone 2	Leiselheim	50	23	216%	0	5	0%	0	0%	0	15	0%
Zone 2	Horchheim	154	99	156%	26	24	108%	36	150%	36	72	50%
Zone 2	Weinsheim	69	68	102%	6	17	35%	6	35%	6	51	12%
Zone 3	Wiesoppenheim	38	55	69%	12	21	57%	12	57%	12	63	19%
Zone 3	Heppenheim	40	75	53%	10	28	36%	10	36%	10	84	12%
Zone 3	Pfeddersheim	182	171	107%	33	48	69%	33	69%	33	144	23%
Zone 3	Abenheim	57	47	122%	18	13	138%	18	138%	18	39	46%
Zone 3	Rheindürkheim	88	76	116%	12	20	60%	12	60%	12	60	20%
Zone 3	Ibersheim	19	18	108%	6	7	86%	6	86%	6	21	29%

EW keinem Stadtteil zugeordnet	0	84		0	28		0		0	84	
Plätze nicht Stadtteil	140	0		0	0		0		0	0	
Worms	**2578**	**2380**	**108%**	**391**	**708**	**55%**	**506**	**71%**	**506**	**2124**	**24%**
Zone 1	1437	1346	107%	207	404	51%	302	75%	302	1212	25%
Zone 2	577	509	113%	93	139	67%	113	81%	113	417	27%
Zone 3	424	441	96%	91	137	66%	91	66%	91	411	22%
PR 1	805	790	102%	106	239	44%	146	61%	146	717	20%
PR 2	986	899	110%	162	263	62%	227	86%	227	789	29%
PR 3	301	296	102%	54	90	60%	64	71%	64	270	24%
PR 4	182	171	107%	33	48	69%	33	69%	33	144	23%
PR 5	57	47	122%	18	13	138%	18	138%	18	39	46%
PR 6	107	93	115%	18	27	67%	18	67%	18	81	22%

Versorgungsquote inkl. Planung
Worms

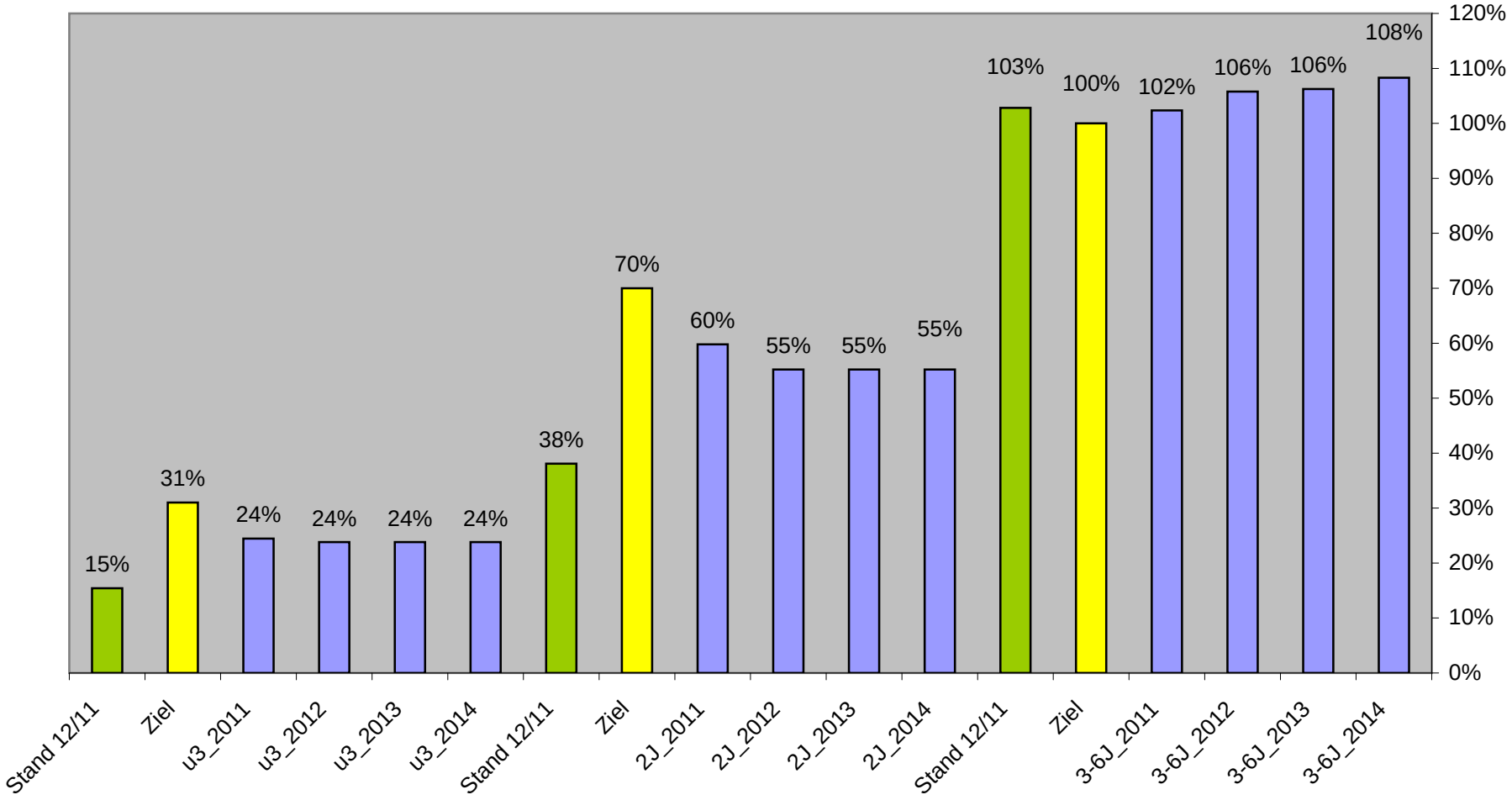

Versorgungsquote inkl. Planung
PR 1 (Zentrum, Innenstadt Süd, Innenstadt Süd-West, Karl-Marx-Siedlung, Innenstadt Nord I + II)

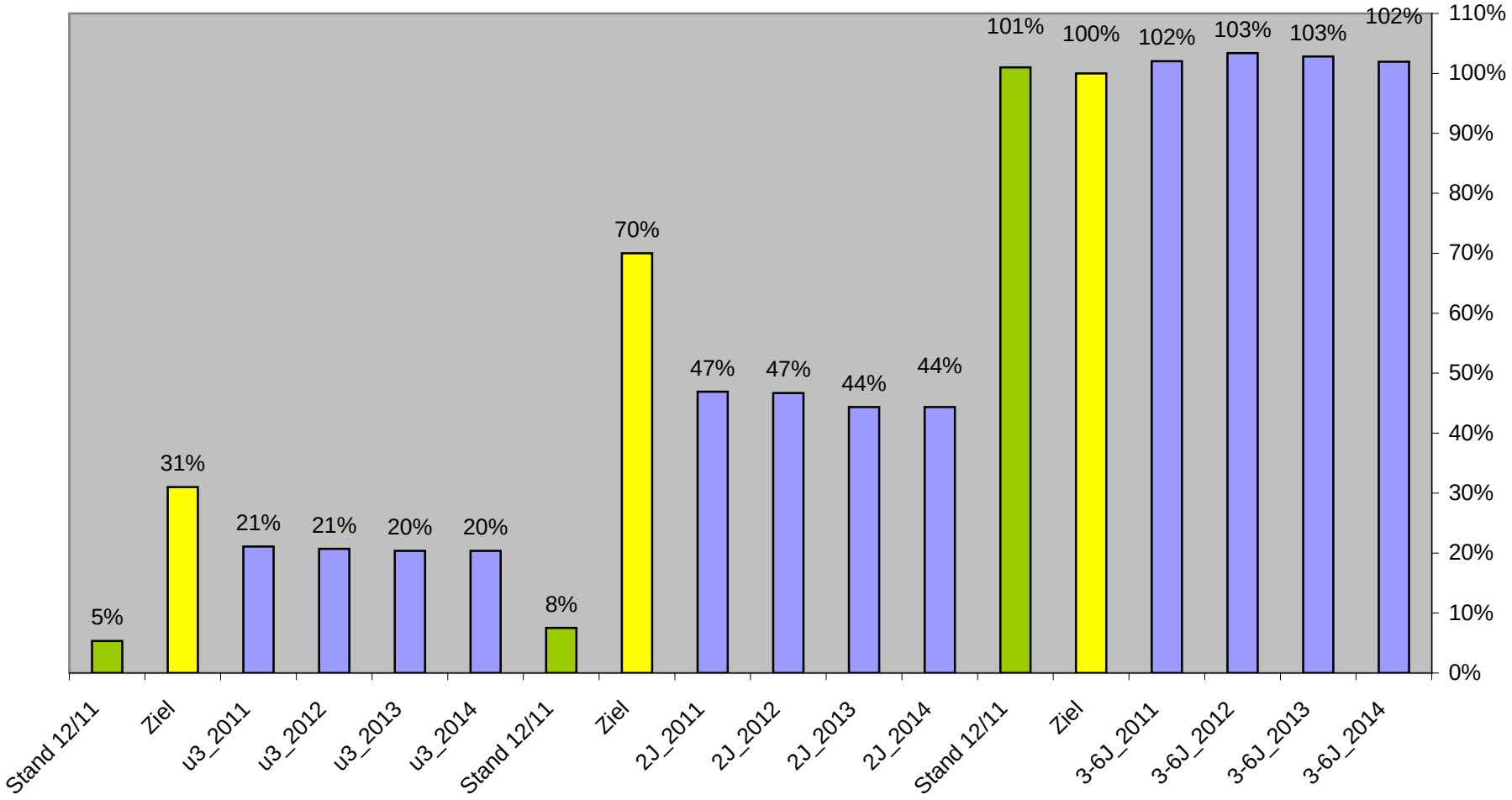

Versorgungsquote inkl. Planung
PR 2 (Innenstadt West, Neuhausen, Herrnsheim, Hochheim, Pfiffligheim, Leiselheim)

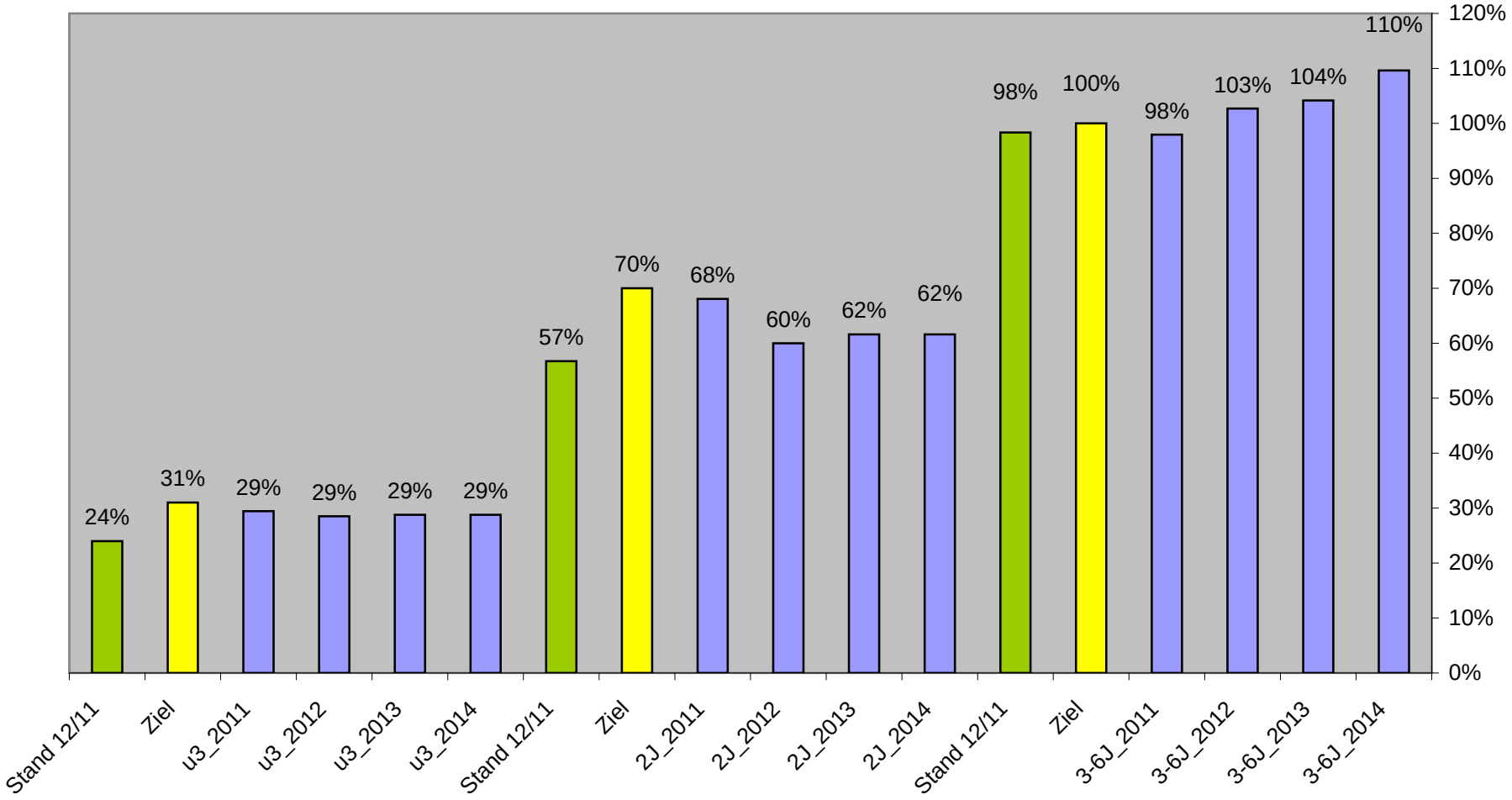

Versorgungsquote inkl. Planung
PR 3 (Horchheim, Weinsheim, Wiesoppenheim, Heppenheim)

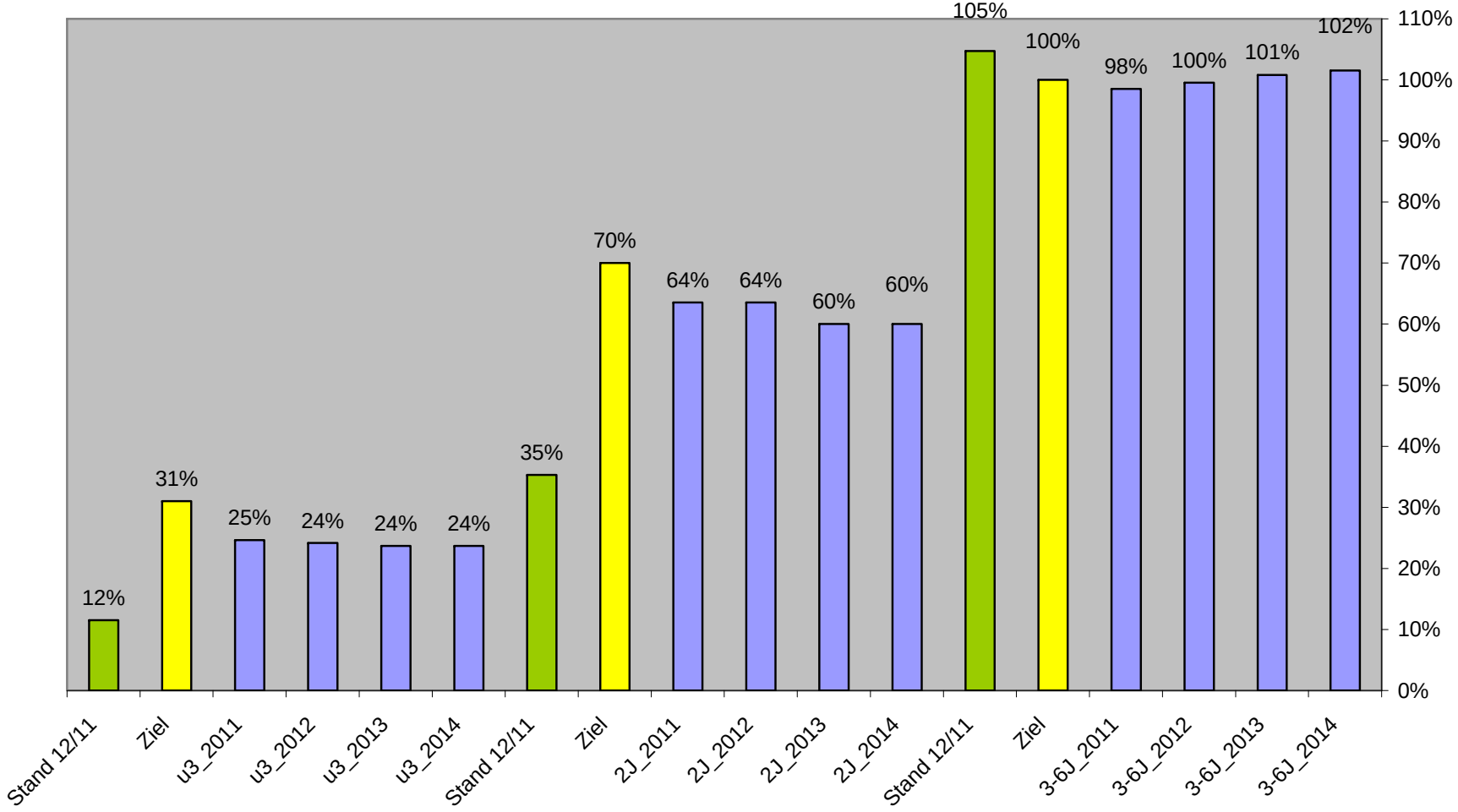

Versorgungsquote inkl. Planung
PR 4 (Pfeddersheim)

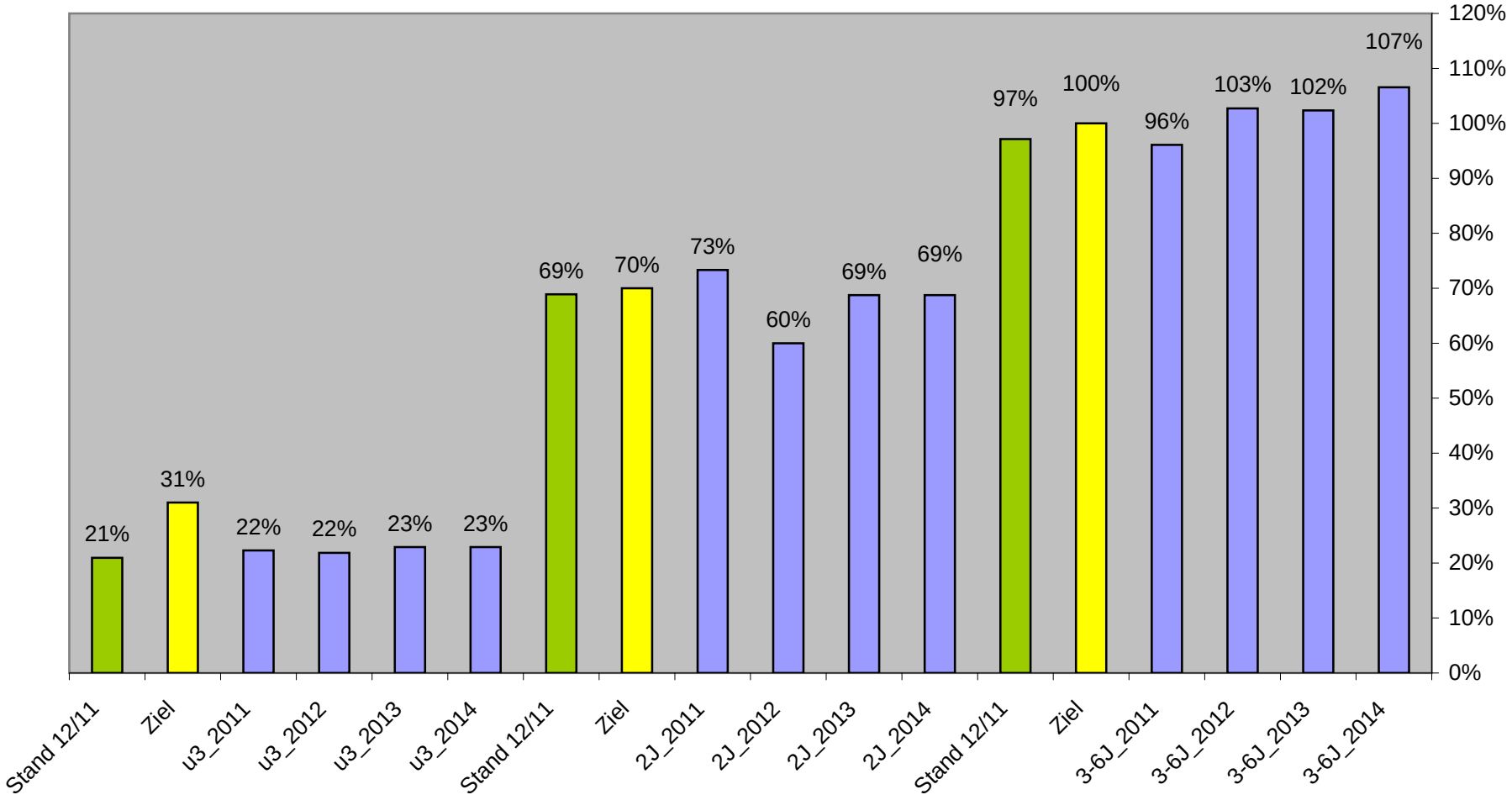

Versorgungsquote inkl. Planung
PR 5 (Abenheim)

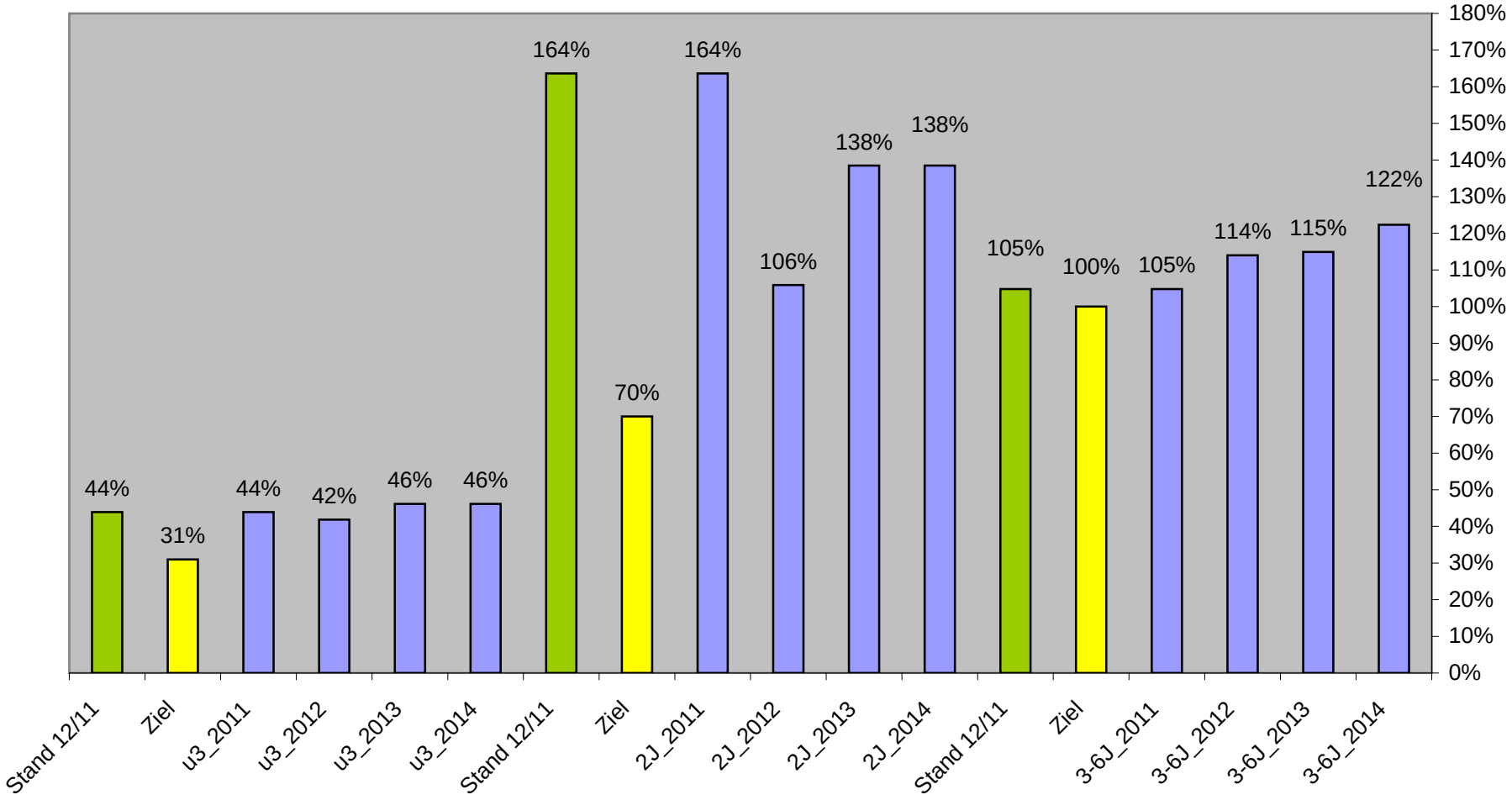
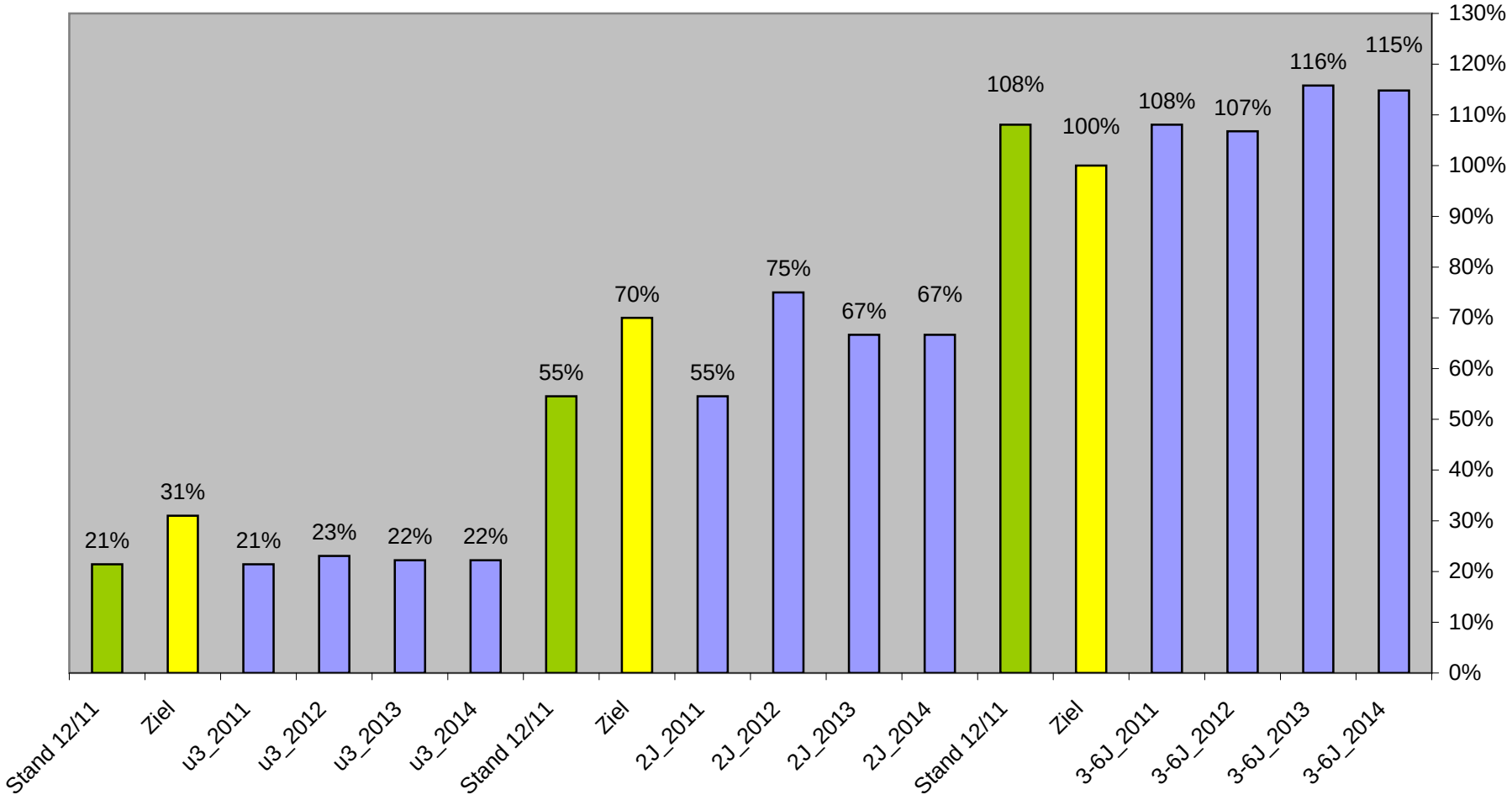
Versorgungsquote inkl. Planung
PR 6 (Rheindürkheim, Ibersheim)